



12. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Berliner Liegenschaften in Brandenburg (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	339	4
über Gesundheitshaus Britz (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	702	7
über Finanzierung der Betroffenenräte aus öffentlichen Mitteln (Abg. Marion Kittelmann - CDU -)	831	7
über altersgerechtes Wohnen in „Hessenwinkel“ (Abg. Alexander Longolius - SPD -)	880	8
über Anzahl und Zustand von Autoschrottplätzen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	916	8
über Personalaufstockung der Stadtplanungsämter im Ostteil der Stadt (Abg. Günter F. Toepfer - CDU -)	1009	9
über Busspurbetreuer/-innen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1042	10
über Fäkalienentsorgung privater Klärgruben (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1043	11
über Genehmigung zum Betreiben von Einrichtungen zur Unterbringung von alleinreisenden minderjährigen und jugendlichen Flüchtlingen (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1055	11
über Lückenschließungen zwischen BVB- und BVG-Netz (Abg. Torsten Hilse - SPD -)	1064	12
über Verkehrsverbindung zwischen Pankow und dem Märkischen Viertel (Abg. Torsten Hilse - SPD -)	1065	12
über Förderungsprogramm für Umweltschutzmaßnahmen (Abg. Erika Schmid-Petry - F.D.P. -)	1069	13
über drohenden Zusammenbruch der ambulanten AIDS-Schwerstpflege (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1078	13
über Tennisanlagen für Olympia (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	1095	14
über Förderung privater Anbieter von Fernsehprogrammen (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	1106	15

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Kosten für die umwelt- und grundwasserschutzzonengerechte Ausstattung von Parkplätzen an der Havelchaussee (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1117	16
über den Beratungsstand des Flächennutzungsplanes (FNP) von Berlin (Abg. Uta Stötzer - SPD -)	1118	16
über Lungenentzündungen durch Bewag/EBAG-Kühltürme (Abg. Dr. Bernd Köppl - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1142	17
über Veröffentlichung des ITU-(Institut für Technischen Umweltschutz)-Gutachtens (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1148	18
über ein vom Abgeordnetenhaus vor zwei Jahren gefordertes Bodenschutzprogramm (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	1152	18
über Tunnelfahrten in Angst (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1164	19
über Stand und Ergebnis der Auswertung der Personalfragebogen (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1175	19
über Integration Berliner Archive und Bibliotheken (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1180	20
über fristlose Kündigungen nach Auskünften durch die Gauck-Behörde (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	1189	20
über Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	1195	21
über Finanzierung von Schulmaterial für schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1203	22
über Schulpartnerschaften in Berlin (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1212	22
über Umbenennung von U-Bahnhöfen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1219	23
über Versickern von Kulturmitteln des Bundes in Berlin (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1223	24
über die Konsequenzen der schleppenden Sanierung von Altlasten (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	1226	27
über die Ausschöpfung der Mittel des Umweltförderungsprogramms (UFP-Programms) (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	1227	27
über Standorte für Regierungsfunktionen (Abg. Wolfgang Mieczkowski - F.D.P. -)	1234	28
über Auswirkungen der Erhöhung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	1236	28
über energiepolitische Konsequenzen aus dem Oberverwaltungsgerichtsurteil (OVG-Urteil) zur Stromtrasse im Spandauer Forst (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1246	29
über Staatssicherheits-Erblasten in Weißensee (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1254	30
über Theater der Autoren (Abg. Walter Momper - SPD -)	1257	30
über Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der am und im Hort Beteiligten (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	1264	31
über Landesanstalt für Materialprüfung (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	1277	31

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Einflußnahme des Senats auf die Berliner Bürgschaftsbank e. G. (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	1290	32
über Freie Waldorfschule im Märkischen Viertel (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	1292	33
über bestrahltes Wasser im Osten (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1295	33
über Straßenbeleuchtung im Prenzlauer Berg (Abg. Kurt Lange - SPD -)	1298	34
über Ansiedlung der diplomatischen Vertretungen in Berlin (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	1300	35
über Stromtrasse im Spandauer Forst und Entwicklung des Stromverbrauchs in Berlin (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1302	36
über Mietpreistreiberei durch den Senat (Abg. Walter Momper - SPD -)	1303	36
über Berlin: Garnisons-Metropole oder entmilitarisierte Stadt? (Abg. Hartwig Berger - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1308	37
über bildungspolitischen Rückschritt bei der Ausschreibung der neuen Beiräte (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1310	38
über Gutachten zur Wohnraumversorgung von Frauen in Berlin (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1311	38
über Geschoßaufbauten in der Paul-Hertz-Siedlung Charlottenburg (Abg. Dr. sc. Peter-Rudolf Zotl - PDS -)	1312	39
über Zivildienstleistende (Abg. Dagmar Pohle - PDS -)	1314	39
über Nutzung der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee (Abg. Gisela Grotzke - SPD -)	1315	40
über Recyclingcontainer für Papier und Glas in den Ostbezirken der Stadt (Abg. Ralf Hillenberg - SPD -)	1320	41
über Zunahme nazistischer Straftaten und deren Verfolgung (Abg. Burkard Cornelius - F.D.P. -)	1324	42
über Verkehrsführung auf der B 2 im Bereich Gr. Glienicke/Spandau (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	1326	42
über Vorlage für den Rat der Bürgermeister (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	1328	43
über Datenübermittlung an die Ausländerbehörde (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -)	1332	43

Kleine Anfrage

Nr. 339 des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Berliner Liegenschaften in Brandenburg

Ich frage den Senat:

1. Welche Grundstücke besitzt das Land Berlin im Land Brandenburg (mit Angaben zur Lage, zur Größe und zur derzeit überwiegenden Nutzung)?
2. Gibt es bereits Vorstellungen, was mit diesen Grundstücken geschehen soll, und welche sind das?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 3. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 339

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fläche aller ehemaligen Stadtgüter Berlins beträgt 32 938 ha; davon befinden sich im Land Brandenburg 26 710 ha (alle Zahlen sind gerundet), die Gesamtfläche der Berliner Forsten (Stadtwaldflächen) beträgt 11 324 ha, Lage und Bestand ergibt sich aus den in Kopie anliegenden Aufstellungen I-III.

Die genaue Lage der Stadtgüterflächen und Stadtwaldflächen läßt sich nur aus einer Karte von 1943 ermitteln. Diese Karte soll mit aktuellem Kartenmaterial abgeglichen werden.

Die ehemaligen Stadtgüterflächen wurden nach dem KVG (Kommunalvermögensgesetz) bei der THA (Treuhandaanstalt) angemeldet. Zur Zeit wird das Anmeldeverfahren nach dem VZOG (Vermögenszuordnungsgesetz) durchgeführt.

Bis heute wurden 5 683 ha, für die ein Eigentumsnachweis vorliegt (etwa ein Viertel der anzumeldenden Flächen), nach dem VZOG zur Rückübertragung angemeldet.

Die Gesamtfläche von 32 938 ha gliedert sich wie folgt:

Für 21 652 ha (vgl. Anlage 1) der Stadtgüterflächen ist durch Übergabe-/Übernahmeprotokoll bereits die Besitzzeiweisungs für das Land Berlin erfolgt.

Für 7 123 ha (vgl. Anlage 1) wurde das Vorkaufsrecht angemeldet.

4 163 ha (vgl. Anlage 2) werden durch Dritte (z. B. LPGen) bewirtschaftet, diese Flächen sind noch anzumelden.

Bezüglich der derzeitigen Nutzung der Flächen aus Anlage 1 ergibt sich folgende Aufteilung:

4 728 ha sind mittlerweile bewaldet (z. B. in Buch und Hobbrechtsfelde) bzw. bebaut (z. B. Hellersdorf, Marzahn und Hohenschönhausen), 2 503 ha sind an Private zurückgegebene Flächen und nicht bewirtschaftete Rieselfelder, 3 786 ha sind Bodenreformland, 17 758 ha werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Stadtwaldflächen sind ebenfalls nach KVG angemeldet worden, die Anmeldung nach VZOG ist gerade erst angelaufen. Von den 11 324 ha Waldflächen wird der überwiegende Teil forstlich bewirtschaftet. 2 000 ha (ca. 20 %) der Flächen unterliegen einer militärischen Nutzung. Sie sind stark sanierungsbedürftig. Auch ist der Zeitpunkt der Rückführung dieser Liegenschaften ungeklärt. Darüber hinaus ist denkbar, daß Teile der Waldflächen in militärischer Nutzung verbleiben und für diese – ebenso wie für die nicht sanierten Flächen – ein Flächenausgleich geschaffen werden muß.

Ebenso wie bei den Stadtgüterflächen wird eine vorzeitige Besitzzeiweisungs angestrebt, die bisher jedoch am Widerstand der THA gescheitert ist.

Schwierigkeiten bestehen hinsichtlich einer Besitzzeiweisungs zugunsten des Landes Berlin für ehemalige preußische Stadtwaldflächen innerhalb der Grenzen Berlins, da laut Aussage der THA das Land Brandenburg sich hier als Rechtsnachfolger sieht.

Grundsätzlich stößt die Anmeldung von Restitutionsansprüchen nach VZOG außerhalb des Landes Berlin auf Schwierigkeiten, da Grundbücher vielfach nicht einsehbar, vernichtet oder nicht zugänglich sind. Die Auskünfte sind größtenteils über die zentrale Grundbuchstelle in Barby einzuholen. Dort sind die Anfragen aus dem gesamten Beitrittsgebiet zu bearbeiten.

Zu 2.:

Es liegen zahlreiche Anträge zur Errichtung von Wohnungsbauten und Vorhaben der Gewerbe- und Industrieansiedlungen vor von Investoren, die hierfür nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen der ehemaligen Stadtgüter kaufen möchten.

Diese Vorhaben werden zur Zeit von den beteiligten Senatsverwaltungen im Einvernehmen mit den Gemeinden und dem Land Brandenburg auf ihre Verträglichkeit hin überprüft, sich in die Entwicklung der Siedlungsstruktur einzuordnen. Dazu wird das eben begonnene Gutachten „Regionales Strukturkonzept“ Anfang 1992 erste Nutzungsvorschläge erbringen. Ebenso zu beachten ist ihre Eignung für die Sicherung der Freiraumentwicklung und der Grundwasserressourcen.

Das Land Berlin wird Stadtgutflächen nur in begründeten Ausnahmefällen veräußern. Die Flächen der Stadtförsten stehen für andere Nutzungen nicht zur Disposition.

Berlin, den 4. November 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 6. November 19

Flächenübersicht der Berliner Stadtgüter¹⁾

I. Stadtgutf Flächen mit Besitzeinweisung Berlins durch die THA

Gut	Gut einschließlich Vorwerke	Fläche ha	Betriebsteile/ kein Stadteigentum	Fläche ²⁾ ha
1. Albertshof	Albertshof Bernau Ladeburg Rüdnitz Danewitz Wilmersdorf Schönfeld Tempelfelde	819,4	Börnnicke Weesow	1 000 800
2. Biesdorf	Biesdorf ³⁾	378,1		
3. Birkholz	Birkholz Schwanebeck	532,3	Schwanebeck Birkholz Bernau Blumberg	500 300 800 700
4. Blankenfelde/Süd (gehört produktionsmäßig zu Großbeeren)			Blankenfelde	10
5. Blankenfelde (Nord) (gehört zu Schönerlinde)	Blankenfelde Rosenthal Buchholz Lindenhof Möllersfelde Blankenburg	1 787,8		
6. Falkenberg	Falkenberg Ahrensfelde Marzahn Falkenberg Hohenschönhausen	1 110,6		
7. Gartenbau Berlin	Herzbergstraße	14,0		
8. Großbeeren (Planzen- und Tierproduktion)	Großbeeren Ruhisdorf Diedersdorf Neubeeren Osdorf Friederikenhof Kleinbeeren Birkholz Heinerdorf	1 683,2 1 580,7	Genshagen Jühnsdorf	550 450
9. Joachimshof	Joachimshof Voigtsbrügge	1 249,1		
10. Lanke	Lanke Prenden Neudörfchen Ützdorf Ahrendsee Biesenthal Klosterfelde Ruhlsdorf	760,2		

1) Stand: 1. Juli 1943

2) Schätzungen

3) In der Flächenübersicht vom 1. Juli 1943 nicht ausgewiesen

Gut	Gut einschließlich Vorwerke	Fläche ha	Betriebsteile/ kein Stadteigentum	Fläche ²⁾ ha
11. Schönerlinde	Blankenburg			
	Buch	567,9		
	Hobrechtsfelde	1 119,4		
	Malchow	1 524,7		
	Mühlenbeck			
	Schönerlinde		986,4	
12. Spreenhagen/Neuendorf	Spreenhagen	117,6	Neuendorf	430
13. Sputendorf	Sputendorf			
	Schenkendorf			
	Gütergotz/Gütersfelde			
	Ahrendorf			
	Nudow	1 774,6		
14. Stolpe	Stolpe			
	Pinnow	479,7		
15. Wansdorf	Wansdorf		Pansin	200
	Schönwalde	834,4	Wansdorf	70
16. Waßmannsdorf	Boddinsfelde	572,1	Diepensee	350
	Deutsch Wusterhausen	858,0	Märkisch Buchholz	16
	Selchow	499,7	Rotberg	167
	Waßmannsdorf		Kiekebusch	162
	Kleinziethen		Selchow	126
	Großziethen	1 480,3	Schönfeld	163
			Berlin	70
			Wildau	40
			Königs Wusterhausen	154
			Glasow	48
		Miersdorf	17	
17. Siethen	Siethen	477,2		
18. Ribbeckshorst	Ribbeckshorst	444,5		
	Insgesamt	21 651,9		7 123

II. Stadtgutflächen, die von Dritten, z. B. LPGs, bewirtschaftet werden; keine Besitzeinweisung Berlins durch die THA

Gut	Fläche in ha
1. Hellersdorf (ohne Herzbergstraße)	843,6
2. Schmetzdorf	678,8
3. Hönow	307,3
4. Stahnsdorf	68,2
5. Schöneiche/Münchehofe	894,5
6. Tasdorf Vogelsdorf	900,9
7. Werben	470,4
Insgesamt	4 163,7

III. Flächenübersicht der Berliner Stadtwaldflächen im Land Brandenburg, für die das Land Berlin die Rückübertragung anstrebt.

	ha	m ²
1. Kreis Bernau	7 303	2 744
2. Kreis Strausberg	26	6 657
3. Kreis Fürstenwalde	309	2 149
4. Kreis Oranienburg	1 328	9 940
5. Kreis Königs Wusterhausen	218	9 736
6. Kreis Potsdam (Stadt und Land) und Zossen	2 138	8 391
Forsten im Land Brandenburg insgesamt: ..	11 325	9 610

Nr. 702
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.)
über Gesundheitshaus Britz

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe stehen der Übergabe des Krankenhauses Britz in die gemeinschaftliche Trägerschaft von Arbeiter-Samariter-Bund und dem Verein Gesundheitshaus Britz e.V. entgegen?
2. Ist es nicht im Interesse des Senats, die dort vorhandenen 52 geriatrischen Betten zu erhalten und durch Angliederung einer Rehabilitationsstation und einer Sozialstation für eine umfassende pflegerische Betreuung zu sorgen?
3. Sollte die Einrichtung einer Altentagesstätte nicht ein geeignetes Modell sein, älteren Bürgern eine Tagesbetreuung zu bieten und sie somit im Verbund der Familie belassen zu können?
 Welche Erfahrungen auf diesem Gebiet liegen gegebenenfalls in Berlin vor?
4. Ist sich der Senat darüber im klaren, daß von den Trägern eine spezielle dermatologische Behandlung innerhalb der Inneren Klinik geplant ist, wodurch zahlreichen Bürgern mit allergischen Erkrankungen eine umfassende Behandlung ermöglicht würde, die sie sonst nur nach langem Warten in Gelsenkirchen erfahren könnten?
5. Welche anderen Angebote für Allergiker gibt es in Berlin, die dem Gelsenkirchener Behandlungsmodell entsprechen?
6. Was spricht gegen die Integration einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in das geplante Gesundheitshaus Britz?
7. Welche andere Nutzung ist für den Fall vorgesehen, daß der jetzt als Gesundheitseinrichtung genutzte Standort als solcher aufgegeben werden soll?

Berlin, den 28. Mai 1991

Eingegangen am 3. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 702

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 4. und 6.:

Es bestehen prinzipiell keine Einwände gegen die gemeinschaftliche Trägerschaft vom Arbeiter-Samariter-Bund und dem Verein Gesundheitshaus Britz e.V. Der örtliche Bereich Britz des Krankenhauses Neukölln ist jedoch nicht erneut in den Krankenhaus-Rahmenplan aufgenommen worden, weil es eine wirtschaftlich günstigere Alternative gibt, die sowohl den Vertretern des Vereins Gesundheitshaus Britz e.V. die Möglichkeit eröffnet, ihre Ideen von einer ganzheitlichen stationären medizinischen Versorgung zu verwirklichen als auch den knappen finanziellen Ressourcen des Landes Berlin Rechnung trägt. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Bei den Überlegungen wurde berücksichtigt, daß das stationäre Angebot Betten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie bereit hält und auch eine Allergikerbehandlung in einer Abteilung für Innere Medizin möglich ist.

Zu 2., 3. und 7.:

Die Nachnutzung des Krankenhausesgeländes und der Krankenhausgebäude in Britz ist noch ungeklärt. In den letzten Jahren hatte der Bezirk dringenden Bedarf angemeldet. Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, wegen der äußerst schwierigen Mietsituation die Berliner Landesverwaltung möglichst in landeseigenen Gebäuden unterzubringen. Zur Zeit wird daher geprüft, ob Teile des ehemaligen Krankenhauskomplexes für derartige Nutzungen in Frage kommen. Die Weiterführung des Betriebes als Krankenhaus scheidet aber aus.

Zu 5.:

In Berlin gibt es keine Einrichtungen, die dem Gelsenkirchener Behandlungsmodell für Allergiker entsprechen.

Berlin, den 25. Oktober 1991

Dr. Peter Luther
 Senator für Gesundheit

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 831
der Abgeordneten Marion Kittelmann (CDU)
über Finanzierung der Betroffenenräte
aus öffentlichen Mitteln

Ich frage den Senat:

1. Stimmt es, daß ein Vertrag zwischen dem Land Berlin und dem Verein Moabiter Ratschlag e.V. besteht, der dem Verein als Grundfinanzierung für das Jahr 1991 bis zu 220 000,- DM zubilligt und daß die zu erbringenden Leistungen laut dem Vertrag, der vom 2. November 1990 datiert, mit 70,- DM/Stunde abzurechnen sind?
2. Gibt es im Land Berlin weitere Betroffenenräte wie den Moabiter Ratschlag, die auf einer ähnlichen Basis finanziert werden, und wie viele Verträge dieser Art gibt es, gegebenenfalls mit wem wurden sie abgeschlossen, und welche Summen stehen im einzelnen den Betroffenenräten zur Arbeit zur Verfügung?
3. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die vom Land Berlin über das Bezirksamt Tiergarten an die dort existierenden Stadtteilvereine im Jahr 1991 laut vorliegender Verträge gezahlt werden müßte, wenn die Vereine ihre ihnen übertragenden Aufgaben erfüllen?
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die das Land Berlin über die Bezirke an Stadtteilvereine im Jahr 1991 voraussichtlich zahlen müssen?
5. Wie wird der Stundensatz von 70,- DM angesichts der Haushaltslage begründet, wenn man bedenkt, daß ein Abgeordneter, der in freien und geheimen Wahlen zum Vertreter der Interessen der Bevölkerung gewählt wurde, bei einer Zugrundelegung von 30 Arbeitsstunden pro Woche auf einen weit niedrigeren Satz kommt?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 831

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Der § 137 BauGB sieht vor, daß die von Stadterneuerungsmaßnahmen Betroffenen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Tiergarten (Abt. Bau- und Wohnungswesen - Stadtplanungsamt -) wurde auf dieser Grundlage zwischen dem Bezirksamt und dem Moabiter Ratschlag e.V. ein Rahmenvertrag (Werkvertrag) abgeschlossen, der zum Ziel hat, den Bezirk bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadterneuerung zu unterstützen.

Die Obergrenze der jährlichen Finanzierung wurde mit 320 000,00 DM festgelegt, wobei allerdings die Leistungen nur soweit erbracht und vergütet werden, sofern sie im voraus mit dem Bezirk vereinbart werden und die Haushaltsmittel bereitstehen.

Der Vergütungssatz beträgt 70,00 DM/Stunde.

Zu 2., 3. und 4.:

Nach Auskunft des BA Tiergarten werden in ähnlicher Weise Leistungen des Stadtteilvereins Tiergarten e. V. für den Stadterneuerungsbereich im südlichen Teil Tiergartens finanziert.

Nach den Rahmenverträgen können dem Moabiter Ratschlag für erbrachte Leistungen 320 000,00 DM (davon für die Stadtteilzeitung Blickwinkel 120 000,00 DM) und dem Stadtteilverein Tiergarten 180 000,00 DM (davon für die Stadtteilzeitung 30 000,00 DM) vergütet werden.

Eine telefonische Umfrage bei den sonst in Frage kommenden Bezirken hat ergeben, daß aus Sanierungsförderungsmitteln der Bezirke nur die oben genannten Vereine für entsprechende Werkvertragsleistungen finanziert werden. Die Gesamtsumme für 1991 entspricht demnach maximal den oben genannten Beträgen.

Zu 5.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Tiergarten wurde der Stundensatz von 70,00 DM in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure entsprechend dem Rundschreiben BauWohn VI Nr. 10 vom 27. Juni 1990 bestimmt.

Danach gelten folgende Stundensätze ohne Mehrwertsteuer:

Auftragnehmer	85,00 DM
Mitarbeiter für technische und wirtschaftliche Aufgaben	70,00 DM
Technische Zeichner, sonstige Mitarbeiter	55,00 DM.

Der vom Bezirksamt Tiergarten in den o. a. Verträgen zugrunde gelegte Stundensatz von 70,00 DM schließt die Mehrwertsteuer ein und bewegt sich damit an der unteren Grenze eines Durchschnitts der o. a. Sätze.

Im Stundensatz sind neben der Mehrwertsteuer die Vergütung der Sachmittel und der Miete enthalten. Auch sind von diesem Stundensatz alle Versicherungsbeiträge (auch Arbeitgeberanteile) von den Werkvertragsnehmern selbst aufzubringen.

Die Vergütung ist demnach keinesfalls als unangemessen zu betrachten.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. November 1991

Nr. 880
des Abgeordneten Alexander Longolius (SPD)
über altersgerechtes Wohnen in „Hesselwinkel“

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Bemühungen des „Bürgervereins Berlin-Hessenwinkel“ bekannt, auf dem Gelände unter Nutzung von Gebäuden des ehemaligen Wachregiments der NVA an der Fürstenwalder Allee altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen?
2. Wenn ja: Wie beurteilt der Senat die finanziellen, planerischen und rechtlichen Chancen für die Realisierung dieser Pläne?

Wenn nein: Wann kann der „Bürgerverein Berlin-Hessenwinkel“ mit einer Antwort auf sein Schreiben an Herrn Senator Pieroth vom 10. März 1991 rechnen?

3. Wird sich der Senat für eine zivile und öffentliche Nutzung des gesamten, ehemals militärischen Zwecken dienenden Geländes des Wachregiments einsetzen?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 880

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind die Bemühungen bekannt, auf dem Gelände Hessenwinkel in Köpenick unter Nutzung von Gebäuden an der Fürstenwalder Allee altersgerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Die Senatsverwaltung für Soziales hat das Gelände besichtigt. Dabei ging es um drei Gebäude.

Zu 2.:

Diese Gebäude wurden der Sozialverwaltung Köpenick für die Dauer von drei Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung zum altersgerechten Wohnen ist nur das viergeschossige Gebäude mit Abstrichen geeignet, weil hier bereits abgeschlossene Wohneinheiten vorhanden sind. Das daneben liegende ehemalige Verwaltungsgebäude ist für das selbständige altersgerechte Wohnen ebenso wie das ehemalige Wachhaus nicht geeignet.

Die Umbaukosten wären nach grober Einschätzung unverträglich hoch.

Die Einrichtung altersgerechtes Wohnen wird durch das Bezirksamt Köpenick finanziert.

Zu 3.:

Grundsätzlich sind die Flächen der ehemaligen NVA und des ehemaligen MfS auf Grund ihrer Größe und Lage ein bedeutendes Potential für die verschiedenen örtlichen und überörtlichen Nutzungsbedürfnisse; hierzu zählt auch das ehemalige Gelände des Wachregiments.

Diese Situation erfordert eingehende planerische Vorbereitung der zu erwartenden Bauleitplanverfahren insbesondere zum Flächennutzungsplan. Unabhängig davon wird derzeit eine Untersuchung aller ehemaligen NVA-Flächen auf ihre Eignung verschiedener, insbesondere öffentlicher Nutzungen, durchgeführt.

Berlin, den 4. November 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 916
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Anzahl und Zustand von Autoschrottplätzen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Autoschrottplätze existieren in Westberlin? Wie viele sind nach § 7 Abs. 1 und 2 Abfallgesetz genehmigt?

2. Trifft es zu, daß die Plätze, auf denen mehr als 5 Autowracks parken, nach § 7 Abs. 1 bzw. 2 Abfallgesetz genehmigungspflichtig sind?
3. Wie gedenkt der Senat bei nicht genehmigten Plätzen/Anlagen vorzugehen? Sieht er gegebenenfalls eine Schließung für angebracht, oder zieht der Senat in Betracht, nachträglich eine Genehmigung zu erteilen?
4. Wie beurteilt der Senat die Umweltbelastungen, die von nicht genehmigten Plätzen ausgehen?
5. Wieviel Shredderabfälle fallen jährlich bei der Firma K. & L. an?
6. Auf welcher Deponie werden diese Abfälle entsorgt?
7. Wie ist die Vorschrift für die Entsorgung der Shredderabfälle nach der technischen Anleitung Abfall (TA Abfall)?
8. In welchen Zeitabständen werden die Abfälle (Shredderleichtfraktion) auf polychlorierte Biphenyle (PCB) und Quecksilber untersucht?
9. Wie viele PCB-Messungen wurden 1990 bzw. 1991 durchgeführt?
10. Wie hoch war bei diesen Messungen der Minimal- und der Maximalwert?
11. Wie sollen zukünftig die Shredderabfälle entsorgt werden?

Berlin, den 27. Juni 1991

Eingegangen am 3. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 916

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4. und 7 bis 11.:

Die Fragen wurden bereits mit 3. Zwischenbericht vom 9. Oktober 1991 beantwortet.

Zu 5.:

Nach Feststellungen der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe fallen jährlich bei der Firma K. & L. ca. 13 000 t Shredderleichtfraktion an.

Zu 6.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe teilen hierzu mit, daß diese Shredderleichtfraktion zum überwiegenden Teil auf der Deponie Vorketzin abgelagert wurde, die restliche Menge in der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche verbrannt wurde.

Berlin, den 1. November 1991

Dr. Volker Hassemer

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1009 des Abgeordneten Günter F. Toepfer (CDU) über Personalaufstockung der Stadtplanungsämter im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorstellung bezüglich Personalaufstockung hat der Senat für die Stadtplanungsämter im Ostteil der Stadt angesichts der bisher unterbemessenen Personalzumessung von

durchschnittlich 12 bis 16 Stellen je Ostbezirk gegenüber durchschnittlich 25 Stellen in den jeweiligen Westbezirken und angesichts der Mehrbelastung bei der Schaffung der Voraussetzungen für Planungsarbeit (Zuarbeit zum Flächennutzungsplan, Erarbeitung von zahlreichen Bebauungsplänen, von Bereichsentwicklungsplänen, Betreuung von städtebaulichen Studien)?

2. Wie will der Senat sichern, daß das Gesetz über die besonderen Investitionen zum Tragen kommt und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert wird?
3. Wie will der Senat sichern, daß die in Aussicht genommenen Wohnungsbaupotentialflächen untersucht werden können, angesichts des Umstandes, daß es weder ausreichende Mitarbeiterstellen noch Mittel bei den Bezirksämtern im Ostteil der Stadt gibt?
4. Wann wird der Senat Voraussetzungen dafür schaffen, daß für die Erarbeitung der Bebauungspläne, resultierend aus den Ergebnissen der Untersuchung der Wohnungsbaupotentiale, ausreichend Mitarbeiterstellen zur Verfügung gestellt werden?
5. Stimmt der Senat mit darin zu, daß nur so unter Wahrung der Rechte der Stadtplanungsämter schnell Voraussetzungen für den Bau von Wohnungen geschaffen werden können?

Berlin, den 1. August 1991

Eingegangen am 6. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1009

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es tritt zu, daß der Vergleich der in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellen und Beschäftigungspositionen für die östlichen und westlichen Stadtplanungsämter ohne weitere Differenzierung derzeit noch zugunsten der westlichen Ämter ausfällt.

Ziel des Senats war es, mit dem Nachtragshaushaltsplanentwurf 1991 dem Abgeordnetenhaus von Berlin u. a. auch für die östlichen Stadtplanungsämter eine Personalausstattung vorzulegen, die sich an der der westlichen Bezirke orientiert.

Läßt man bei einem Vergleich vorerst den Aufgabenkomplex „Stadtsanierung“ heraus, ergibt sich folgende Situation:

1990, dem Vergleichsjahr, sind nach den verbindlichen Personalbemessungsgrundlagen in den westlichen Stadtplanungsämtern für die dort gemäß der DVO-AZG wahrzunehmenden Aufgaben für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne) und die sichernde Bauleitplanung (Bodenverkehr) insgesamt 162 Stellen vorhanden gewesen. Das entspricht einem Durchschnitt von 13,5 Stellen. Tatsächlich waren es jedoch 71 Stellen mehr, die auf Grund nicht übereinstimmender Kriterien über die geltenden Personalbedarfsermittlungsrichtwerte hinaus errechnet wurden.

Weiterhin sind mit dem Haushaltsplan 1991 erstmalig den westlichen Stadtplanungsämtern 19,5 Beschäftigungspositionen für die planungsrechtliche Umsetzung von Wohnungsbauprojekten zur Verfügung gestellt worden. Dadurch wird die Erarbeitung von bis zu 297 Bebauungsplänen möglich.

Für die östlichen Stadtplanungsämter wurden für den vergleichbaren Aufgabenkomplex 106 Stellen und 44 Beschäftigungspositionen, also insgesamt 150, eingestellt, das entspricht einem Durchschnitt von 13,6 Arbeitsgebieten.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 1992 sind für den neuen Aufgabenkomplex „Bereichsentwicklungsplanung“ jetzt auch für die östlichen Stadtplanungsämter die in den westlichen Bezirken bereits etablierten 0,5 Beschäftigungspositionen aufgenommen worden.

Für den Aufgabenkomplex „Stadterneuerung“ ist eine exakte Personalzumessung nicht möglich gewesen, da sich hier der Arbeitsaufwand insbesondere am Umfang der für die Stadterneuerung ausgewiesenen Gebietskulisse sowie an den zur Verfügung stehenden Sanierungsmitteln orientieren muß, deren Höhe erst beim Beschluß über den Nachtragshaushaltsplan feststand. Der Senat war sich jedoch der Bedeutung dieser Aufgabe für die östlichen Bezirke bewußt und hat dem Abgeordnetenhaus für den Haushalt 1991 vorgeschlagen, für vorbereitende Arbeiten insgesamt 30 Beschäftigungspositionen vorzusehen. Diesem Vorschlag wurde gefolgt.

Für die weitere Personalverstärkung für den Aufgabenkomplex „Stadterneuerung“ müssen nach Auffassung des Senats die durch den Rückgang bzw. die Beendigung der Sanierungsmaßnahmen in den westlichen Bezirken freiwerdenden Personalressourcen für die östlichen Stadtplanungsämter herangezogen werden. Die Beendigung der Aufgaben ergibt sich aus der Rückwidmung der Sanierungsgebiete in normale Stadtquartiere unter Berücksichtigung der nach den Vorschriften des Baugesetzbuches über den Sanierungsabschluß hinausgehenden bzw. dann erst einsetzenden Aufgaben. Ende 1988 wurden die ersten Sanierungsgebiete aufgehoben, damit verbunden war die Anündigung, weitere Sanierungsgebiete aufzuheben. In den westlichen Stadtplanungsämtern sind für diesen Aufgabenkomplex nach 80,5 Stellen und Beschäftigungspositionen vorhanden.

Der Senat wird weiterhin eine nach denselben Kriterien ausgeglichene Stellenausstattung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für die westlichen und östlichen Bezirke schaffen. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung von planungsrelevanten Kriterien für die Ermittlung einer bedarfsgerechten Personalausstattung wie z. B. Fläche des Bezirks, Einwohnerzahlen und Planungsproblematik.

Zu 2.:

Bei Anwendung des Investitionsgesetzes werden von der hierfür zuständigen „Geschäftsstelle zur Erteilung von Investitionsbescheinigungen“ bei der Abt. V der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die baurechtlichen, planungsrechtlichen und städtebaulichen Beurteilungen von den zuständigen Stellen der Bezirks- und Senatsverwaltungen eingeholt und zur Grundlage der Entscheidung und des damit von der Senatsverwaltung für Finanzen abzuschließenden Kaufvertrages gemacht.

Damit wird dem Grundsatz einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen.

Zu 3.:

Da die Aktivierung von Wohnflächen und die rechtzeitige Bereitstellung von gesicherten Flächen für den Wohnungsbau zur Erfüllung des in der Regierungserklärung bestätigten Wohnungsbauprogramms ein vordringliches Ziel von überbezirklicher Bedeutung in der Verantwortung des Senats ist, ist die Untersuchung von Wohnbaupotentialflächen durch die zuständigen Senatsverwaltungen im Hinblick auf eine schnelle Realisierung von Wohnungsbau mit erheblichem Personal- und Finanzeinsatz erforderlich. Hierfür werden Gutachten- und Wettbewerbsmittel bereitgestellt. Über die beauftragten Gutachten und beabsichtigten Wettbewerbsverfahren finden laufend Abstimmungen (z. B. in der ressortübergreifenden Steuerungsgruppe Wohnbaupotentiale oder in besonderen Einzelterminen) mit den Bezirken statt.

Es besteht somit kein ursächlicher Zusammenhang mit den Stellen und Finanzmitteln der Bezirke.

Zu 4.:

Die den Personalbedarfsermittlungen zugrundeliegenden Richtwerte berücksichtigen Veränderungen im Arbeitsanfall. Für die östlichen Bezirke insgesamt lagen zwangsläufig noch keine in die Bemessung einfließenden Fallzahlen vor, so daß auf die in 1. beschriebene pauschale Betrachtungsweise zurückgegriffen werden mußte. Wenn man von den derzeit 150 Arbeitsgebieten je 3 Arbeitsgebiete für die Grundausrüstung und je 2 Arbeitsgebiete für die sichernde Bauleitplanung (Bodenverkehr) je Amt abzieht,

also insgesamt 55 Arbeitsgebiete, müßten von den verbleibenden 95 Arbeitsgebieten jährlich mindestens 144 Bebauungspläne erarbeitet werden, um den derzeitigen Personalbestand halten zu können.

Zu 5.:

Wie unter 3. bereits ausgeführt, sind die Rechte der Stadtplanungsämter gewährleistet.

Neben der häufig möglichen Genehmigung von Wohnbauprojekten gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und neben der Möglichkeit eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Planungsrecht besteht im Ostteil der Stadt über den § 55 der Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (BauZVO) die Möglichkeit, daß ein Träger auf der Grundlage eines von ihm vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplanes Projekte innerhalb einer festgelegten Frist durchführt. Damit ist eine Voraussetzung geschaffen, ohne personalintensiven Verwaltungseinsatz auch größere Vorhaben durchzuführen.

Berlin, den 25. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann

Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1042

**der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Busspurbetreuer/-innen**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Zahl der auf Busspuren haltenden oder sogar parkenden Fahrzeuge nach der Beendigung des Einsatzes von Busspurbetreuer/-innen zum Teil erheblich angestiegen ist und demzufolge Busse auch wieder häufiger mit im Stau stehen bzw. häufig zu unnötigen Ausweichmanövern gezwungen werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bei der hoffentlich bald erfolgenden Ausweisung weiterer Busspuren v. a. auch in den östlichen Bezirken über ABM-Programme wieder Busspurbetreuer einzustellen, deren Vorteil gegenüber der bloßen Ahndung von Falschparkern durch Strafzettel durch die aufklärende Tätigkeit, aber auch lediglich durch deren Anwesenheit besonders wirkungsvoll ist und von der BVG auch dringend gewünscht wird?
3. Wann ist mit der Einstellung von Busspurbetreuer/-innen zu rechnen?

Berlin, den 10. Juli 1991

Eingegangen am 13. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1042

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein genereller Anstieg von haltenden oder parkenden Fahrzeugen auf Busspuren nach Beendigung des Einsatzes von Busspurbetreuern wurde dem Senat auf Anfrage bei der BVG nicht bestätigt. Es wird davon ausgegangen, daß die BVG Problemfälle in einzelnen Teilbereichen in kooperativer Zusammenarbeit mit den entsprechenden Polizeikräften löst.

Zu 2.:

Der Senat sieht derzeit keine Möglichkeiten, Busspurbetreuer über ABM-Programme einzustellen, da es nach seiner Auffassung wichtigere Tätigkeitsfelder für ABM-Kräfte im BVG/BVB-Bereich gibt, wie z. B. im Bereich der Fahrgastbetreuung.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 11. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1043
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Fäkalienentsorgung privater Klärgruben

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bislang im Ostteil der Stadt für die Entleerung privater Fäkaliengruben die Stadtreinigung Berlin (SB) bzw. die Wasser- und Abwasser-Behandlung (WAB) zuständig war, jetzt aber zunehmend private Entsorger damit beauftragt werden, da die Entsorgung nicht mehr durch die SB durchgeführt werden soll?
2. Trifft es zu, daß auf Grund dessen die bei der WAB abgegebenen Mengen drastisch zurückgegangen sind, und nicht mehr kontrollierbar ist, wo die Fäkalien entsorgt werden?
3. Wer ist zuständig für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung, das heißt für die Kontrolle der privaten Entsorger?
4. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob die private Entsorgung möglicherweise unkontrolliert im Land Brandenburg stattfindet, damit natürlich auch die Berliner Wasserversorgung mitbeeinträchtigt?
5. Wird in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Lösung des Entsorgungsproblems mit dem Land Brandenburg angestrebt, zumal kurzfristig nicht mit der Kanalisierung aller zur Zeit noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Wohngebiete zu rechnen ist?
6. Ist in diesem Zusammenhang an einen Anschluß- und Benutzungszwang hinsichtlich der Entsorgung von Klärgruben durch die WAB gedacht?

Berlin, den 10. Juli 1991

Eingegangen am 15. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1043

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ein Rückgang der bei der WAB (Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin) bisher abgegebenen Mengen ist nicht zu verzeichnen. Aus der Frage 1 ergibt sich, daß die SB (Stadtreinigung Berlin) auf eigenen Antrag bei der WAB nur bis 31. Dezember 1991 Fäkaliengruben entsorgt. Deshalb erfolgt eine Verlagerung auf private Entsorger. Mit diesen werden die für Berlin

insgesamt einheitlichen Einleiterverträge abgeschlossen. Ohne diesen ist eine Einleitung nicht statthaft. Zur Zeit bestehen für Berlin 11 Einleitungsstellen. Gegenwärtig werden die Voraussetzungen geschaffen, um ab 1992 nur noch in Klärwerken Fäkalien einzulassen.

Zu 3.:

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung, die auch die Kontrolle der privaten Entsorger umfaßt, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zuständig.

Zu 4.:

Erkenntnisse über eine kontrollierte Einleitung liegen bei der WAB nicht vor. Die Entsorger sind beim Vertragsschluß eigens auch auf die Strafbarkeit umweltgefährdender Handlungen hingewiesen worden.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Ein Anschluß- und Benutzungszwang besteht nach § 40 Abs. 2 der Bauordnung für Berlin vom 28. Februar 1985 (GVBl. S. 522) nur für solche Grundstücke, die an betriebsfähig kanalisiertem Straßen liegen oder von solchen Straßen zugänglich sind. Wo diese Voraussetzungen bestehen, wird der Anschluß- und Benutzungszwang durchgesetzt werden. In nicht kanalisierten Gebieten besteht ein Anschluß- und Benutzungszwang rechtlich jedoch nicht.

Berlin, den 4. November 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. November 1991

Nr. 1055
des Abgeordneten Wolfgang Wieland
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Genehmigung zum Betreiben von Einrichtungen
zur Unterbringung von alleinreisenden minderjährigen
und jugendlichen Flüchtlingen

Ich frage den Senat:

1. Seit wann besitzt „Jugendasyll e. V.“ für den Betrieb ihrer Einrichtungen in der Geisbergstraße 39 und in der Keithstraße 6 eine Genehmigung?
2. Nach welchen Kriterien wurde diese Genehmigung erteilt?
3. Welche Senatsverwaltungen und welche Senatsverwaltungsabteilungen waren beteiligt?

Berlin, den 21. August 1991

Eingegangen am 23. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1055

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der gemeinnützige Verein Jugendasyll e. V. hat die Betriebserlaubnis für die angefragten Einrichtungen am 13. März 1991 beantragt. Das Wohnheim Keithstraße mußte am 31. Juli 1991 wegen Auslaufen des Mietvertrages aufgegeben werden.

Nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) am 1. Januar 1991 liegen wegen einer Vielzahl zu klärender Fragen und Verfahrensweisen noch keine Ausführungsvorschriften zu § 45 SGB VIII vor. Dieser Umstand, die inhaltliche Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebs-erlaubnis, die Inbetriebnahme einer Ersatzeinrichtung für das Wohnheim Keithstraße sowie mehrere Anfragen nach dem Standard der Ausstattung und den Aktivitäten des Vereins führten dazu, daß die Betriebserlaubnis erst jetzt vorläufig erteilt werden und mit Auflagen und Nebenbestimmungen versehen wird, die eine Gleichbehandlung mit entsprechenden Einrichtungen des DRK und des Diakonischen Werkes herbeiführen sollen. Es ist beabsichtigt, auch den für diese Übergangseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände gültigen Betreuerschlüssel zugrunde zu legen.

Zu 3.:

Die Anträge werden in der Senatsverwaltung für Jugend- und Familie, Abteilungen I, III und IV bearbeitet.

Berlin, den 1. November 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 6. November 1991

**Nr. 1064
des Abgeordneten Torsten Hilse (SPD)
über Lückenschließungen zwischen BVB- und
BVG-Netz**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bis Oktober 1991 die Späthbrücke zwischen den Bezirken Neukölln und Treptow für den Kfz-Verkehr wieder befahrbar sein wird?
2. Welche Maßnahmen sind hier zur Lückenschließung zwischen BVB- und BVG-Netz vorgesehen (bitte einzelne Linien mit neuem Streckenverlauf und Endstellen aufführen), und werden diese zeitgleich mit der Eröffnung der Straßenverbindung für den Kfz-Verkehr erfolgen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind zum Abbau der Lücken zwischen BVB- und BVG-Netz noch in diesem Jahr geplant?

Berlin, den 23. August 1991

Eingegangen am 26. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1064

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Freigabe der Späthbrücke für den Kfz-Verkehr erfolgt in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres.

Zu 2.:

Eine Linienführung über die Späthbrücke ist nach Aussage der BVG/BVB zunächst nicht vorgesehen, da andere Verbindungen im erweiterten Bereich vorrangig umgesetzt werden sollen. Diese Linienführung würde nach Auffassung der BVG/BVB nicht zu einer starken Fahrgastfrequenz führen, da diese dann im wesentlichen durch sehr dünnbesiedelte Gebiete mit Freiflächen und Kleingartengelände führen würde.

Zu 3.:

Die BVG/BVB ist ständig bemüht, Berlin und sein Umland mit attraktiven Nahverkehrsangeboten auszustatten. Die für dieses Jahr vorgesehenen Änderungen und Erweiterungen der Liniennetze sind bereits umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen sind nach dem heutigen Erkenntnisstand in diesem Jahr nicht mehr vorgesehen.

Berlin, den 4. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1065
des Abgeordneten Torsten Hilse (SPD)
über Verkehrsanbindung zwischen Pankow
und dem Märkischen Viertel**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bis Ende dieses Jahres die Wiederherstellung der Fahrbahnen des Wilhelmsruher Dammes zwischen dem Märkischen Viertel und Rosenthal beabsichtigt ist?
2. Welche Maßnahmen sind hier zur Lückenschließung zwischen BVB- und BVG-Netz vorgesehen (bitte einzelne Linien mit neuem Streckenverlauf und Endstellen aufführen), und werden diese zeitgleich mit der Eröffnung der Straßenverbindung für den Kfz-Verkehr erfolgen?
3. Welche Maßnahmen sind zur Vermeidung von Lkw-Durchgangsverkehr durch das Dorf Rosenthal beabsichtigt?

Berlin, den 23. August 1991

Eingegangen am 26. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1065

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Wiederherstellung der Straßenverbindung Wilhelmsruher Damm und Quickborner Straße unterteilt sich in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt umfaßt den Ausbau des Wilhelmsruher Dammes und der Quickborner Straße bis zur Uhlandstraße. Dieser Abschnitt soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Der zweite Abschnitt des Wilhelmsruher Dammes von Uhlandstraße bis Hauptstraße – einschließlich Ausbau des Knotenpunktes – soll Mitte 1992 abgeschlossen sein. Das bedeutet, daß der Verkehr erst zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes zwischen dem Märkischen Viertel und Rosenthal fahren kann.

Zu 2.:

Die Konzeption zum neuen Busnetz sieht als Verbindung zwischen den Bezirken Pankow und Reinickendorf im Bereich Märkischen Viertels eine veränderte Linie 124 Alt-Heiligensee – U-Bahnhof Tegel – S-Bahnhof Wittenau (Nordbahn) – Wilhelmsruher Damm – Rosenthal (Kirche) vor.

Der dünnbesiedelte Ortsteil Rosenthal wird bei Umsetzung dieses Konzeptes ca. 1993/1994 in alle relevanten Richtungen gut angebunden:

- über die Hauptstraße durch die Buslinie 155 nach Pankow/Zentrum, U-Bahnlinie 2 und Weißensee
- über die Friedrich-Engels-Straße durch die Tram 22 in Richtung Pankow/Zentrum, U-Bahnlinie 2 und Innenstadt
- über den Wilhelmsruher Damm durch die Buslinie 124 in Richtung Märkisches Viertel, S-Bahnhof Wittenau und Tegel.

Ob diese Maßnahmen zeitgleich mit der Eröffnung der Straßenverbindung für den Kfz-Verkehr erfolgen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Zu 3.:

Vorerst sind keine Maßnahmen zur Unterbindung des Lkw-Durchgangsverkehrs vorgesehen. Falls nach Ausbau dieses Straßenabschnittes ein Verbot aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich werden sollte, wird die Straßenverkehrsbehörde entsprechende Anordnungen treffen.

Berlin, den 4. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1069
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.)
über Förderungsprogramm für
Umweltschutzmaßnahmen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die finanziellen Mittel der Förderungsprogramme für Umweltschutzmaßnahmen in den Jahren 1988 bis 1990?
2. Welche Beträge wurden davon für den Austausch von Ofenheizungen gegen Fernwärmeversorgung in den Jahren 1988 bis 1990 ausgegeben, und wie viele Wohnungen wurden entsprechend umgerüstet?
3. Für welche anderen Umweltschutzmaßnahmen wurden die restlichen Gelder ausgegeben, und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Maßnahmen?

Berlin, den 27. August 1991

Eingegangen am 29. August 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1069

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für das **Umweltinvestitionsprogramm (UIP)** standen in den Jahren 1988 bis 1990 folgende finanziellen Mittel zur Verfügung:

Umweltinvestitionsprogramm	Darlehen DM	Zuschuß DM	gesamt DM
1988*)	-	-	5 200 000,00
1989	3 000 000,00	2 000 000,00	5 000 000,00
1990	3 000 000,00	2 000 000,00	5 000 000,00

*) Im Vergleichsjahr 1988 sind Darlehen und Zuschüsse gemeinsam bei einem Ansatz veranschlagt gewesen; darüber hinaus waren bei diesem Ansatz auch die Zuschüsse für Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken veranschlagt.

Die Laufzeit des **Umweltförderprogramms - (UFP) Berlin** umfaßt die Jahre 1990 bis 1993; für diese Jahre steht ein Gesamtfördervolumen von 55 739 000,00 DM zur Verfügung.

Zu 2.:

Im Rahmen der oben genannten Förderungsprogramme wurden **keine** Beträge für den Austausch von Ofenheizungen gegen Fernwärmeversorgung ausgegeben.

Dagegen sind im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien Umstellungen von Ofen- auf Fernwärmeheizungen wie folgt gefördert worden:

Im Jahre 1988	69 WE	345 000,00 DM (FöMi)
Im Jahre 1989	825 WE	4 125 000,00 DM (FöMi)
Im Jahre 1990	134 WE	550 679,00 DM (FöMi)

Zu 3.:

Die unter Punkt 1 aufgeführten Fördermittel wurden unter folgender Zielsetzung ausgegeben:

Ziel des **Umweltinvestitionsprogramms (UIP)** ist die Verbesserung von Anlagen der gewerblichen Betriebe, die dem Stand der umwelttechnischen Entwicklung nicht entsprechen, soweit hieran ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und die Umwelt in Berlin erheblich entlastet wird. Die Förderung soll es dem Unternehmen ermöglichen, ihre Anlage durch eigene Investitionen in wirtschaftlich zumutbarer Weise zu verbessern. Die Investitionen sollen darüber hinaus die Entwicklung von Technologie und Arbeitsmarkt in Berlin fördern.

Das **Umweltförderprogramm - (UFP) Berlin** wird seit Juli 1990 in Berlin durchgeführt und ist Bestandteil eines operationellen EG-Programms zur regionalen Umstellung Berlins und hat zum Ziel, umweltrelevante Investitionen in kleinen und mittleren Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern. Dabei geht es weniger um die Unterstützung von Einzelmaßnahmen als um die Realisierung von integrierten - das heißt alle Umweltmedien erfassenden - Lösungskonzepten.

Ziel ist hierbei die Bereinigung örtlich kumulierter Umweltprobleme, ein Beitrag zur umweltgerechten Stadtgestaltung und die Förderung von Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Qualifizierung von Arbeitskräften.

Berlin, den 28. Oktober 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1078
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über drohenden Zusammenbruch der
ambulanten AIDS-Schwerstpflege

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der an AIDS-Vollbild-Erkrankten in Berlin, und welche zahlenmäßige Entwicklung erwartet der Senat in den nächsten Jahren?
2. a) Trifft es zu, daß die von den Schwerstpflegeprojekten HIV e. V. und ad HOC e. V. als kostendeckend errechneten Pauschalen zur Finanzierung der ambulanten Sterbebegleitung und Infusionstherapie bei Menschen mit HIV und AIDS in den Verhandlungen zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände und den Krankenkassen nicht akzeptiert wurden?

- b) Trifft es überdies zu, daß der ausgehandelte Kompromiß von den Krankenkassen letztlich nicht unterzeichnet wurde, und damit nicht einmal entfernt kostendeckende Pauschalen zur Verfügung stehen?
3. Weshalb weigert sich der Senat, den Ausfall im Bereich psychosozialer Betreuung aufzufangen, der durch das Auslaufen des Bundesmodellprogramms „Ausbau ambulanter Hilfen für an AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen“ (daraus wurde bisher die Hälfte der Krankenpflegergehälter gezahlt) entsteht?
4. Soll Krankenpflege für Menschen mit AIDS in Berlin in den ambulanten spezialisierten Schwerstpflegestationen ad HOC e. V. und HIV e. V. über das auslaufende Modellprojekt hinaus weiterfinanziert werden, oder plant der Senat ein Desaster im AIDS-Pflegebereich?
5. Wie soll die ambulante Schwerstpflege für an AIDS-Erkrankte in Berlin künftig erfolgen – etwa ohne ad HOC e. V. und ohne HIV e. V.? –, und wie soll sie finanziert werden?
6. a) Hält es der Senat zur Vermeidung unnötiger und psychisch belastender stationärer Unterbringungen für richtig, daß spezialisierte Krankenhauspflegekräfte in der ambulanten Schwerstpflege auch die Infusionstherapie, z. B. gegen die Cytomegalie-Erkrankung, durchführen?
- b) Wie gedenkt der Senat zu erreichen, daß die Durchführung der ambulanten Infusionstherapie durch sachverständige Pflegekräfte als zulässig und rechtlich abgesichert anerkannt wird und die Kosten dafür getragen werden?

Berlin, den 27. August 1991

Eingegangen am 2. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1078

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit dem 1. Januar 1982 wurden dem Bundesgesundheitsamt insgesamt 1 396 Fälle von AIDS-Erkrankungen aus Berlin gemeldet, davon 629 bereits verstorben (Stand August 1991). Diese Zahlen haben gegenwärtig eine Verdoppelungszeit von über zwei Jahren. Berücksichtigt man die verbesserten Möglichkeiten im therapeutischen und prophylaktischen Bereich der Behandlung von AIDS-Erkrankungen und eine Dunkelziffer von möglicherweise bis zu 50 % der gemeldeten AIDS-Fälle, muß davon ausgegangen werden, daß Ende 1992 in Berlin bis zu 1 500 Menschen mit AIDS leben werden.

Zu 2. a) und b):

Ein auf Kommissionsebene zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Berlin am 13. Juni 1991 ausgehandelter Vorschlag fand nicht die Zustimmung der Krankenkassenverbände. Am 23. September 1991 konnte dann ein zufriedenstellender Abschluß für die Infusionstherapie erzielt werden. Für die 24-Stunden-Pflege konnte keine Pauschale vereinbart werden. Es bleibt bei der Entscheidung im Einzelfall im Rahmen der Vereinbarung über häusliche Krankenpflege.

Zu 3.:

In einer Sitzung im Juni 1991 hat der Senat beschlossen, einen Teil der auslaufenden Modellprogramme ab November 1991 aus Landesmitteln weiterzufinanzieren. Somit bleiben nach Auslaufen des Modellprogramms „Ausbau ambulanter Hilfen für AIDS-Erkrankte im Rahmen von Sozialstationen“ 14 Beschäftigungspositionen für die psychosoziale Betreuung von AIDS-Patienten in Sozialstationen und Wohn-/Pflegeprojekten sowie zur Qualifizierung der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen erhalten, die die weitere Arbeit in diesem Aufgabenbereich gewährleisten.

Für die Kosten der Hauskrankenpflege sind die gesetzlich zuständigen Kostenträger die Krankenkassen. Um möglicherweise auftretende Liquiditätsprobleme der Pflegeprojekte HIV e. V. und ad HOC e. V. beim Übergang von der Bundesmodellförderung zur Finanzierung aus Entgelten zu überbrücken, gewährt der Senat eine rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 82 500,00 DM für das IV. Quartal 1991. Gleichzeitig wird auf Initiative der Senatsverwaltung für Gesundheit eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Zustimmung der beiden Pflegeprojekte beauftragt, deren finanzielle Situation festzustellen.

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, daß ad HOC e. V. und HIV e. V. weiterhin ihren Teil zur häuslichen Krankenpflege von AIDS-Patienten beitragen werden. Diese beiden im dpw organisierten Pflegeprojekte betreuen zur Zeit ca. 32 Patienten, die etwa 3 % der derzeitigen AIDS-Patienten in Berlin ausmachen. Hierbei handelt es sich in großem Umfang um Patienten im Finalstadium.

Zu 5.:

Entscheidungen über eine weitere Finanzierung aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin können frühestens nach Abschluß der Kassenverhandlungen zum 1. Januar 1992 sowie nach Vorlage der für Dezember erwarteten Zwischenergebnisse der Wirtschaftsprüfung getroffen werden. Der Senat geht davon aus, daß auch zukünftig die ambulante Pflege von AIDS-Patienten in Berlin von Sozialstationen und Pflegeprojekten geleistet wird.

Zu 6. a) und b):

Die Entscheidung darüber, ob in der ambulanten Schwerstpflege für AIDS-Kranke die Infusionstherapie durchgeführt werden soll oder nicht, liegt ausschließlich in der Verantwortung des behandelnden Arztes.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin vertritt auf Anfrage der Senatsverwaltung für Soziales die Meinung, daß die Infusionstherapie bei HIV- und AIDS-Kranken im Rahmen der häuslichen Krankenpflege eine delegierbare ärztliche Leistung sein kann, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Patient muß über den Sachverhalt und die Risiken aufgeklärt sein und die Durchführung wünschen.
- Der Patient muß in der Klinik oder durch den niedergelassenen Arzt sorgfältig auf das Medikament eingestellt sein.
- Die Krankenpflegekraft muß über die anatomischen und pharmakologischen Fachkenntnisse verfügen.
- Der behandelnde Arzt muß sich vor der Delegation dieser ärztlichen Tätigkeit von der Fähigkeit der Krankenpflegekraft persönlich überzeugt haben und sie regelmäßig kontrollieren. Die Krankenpflegekraft muß über ihren Anstellungsträger versichert sein.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1095 des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Tennisanlagen für Olympia

Ich frage den Senat:

1. Wo werden die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 728 erwähnten Erweiterungsmaßnahmen der Tennisanlage des Tennisclubs LTTC Rot-Weiß vorgesehen?

2. Wie sollen diese Tennisanlagen, sofern sie westlich der AVUS liegen sollten, über das öffentliche Straßennetz erschlossen werden?
3. Für wie viele Zuschauer sollen entsprechende Einrichtungen geschaffen werden?
4. Stimmt der Senat mir zu, daß die im Rahmen der olympischen Tenniswettbewerbe zu erwartenden Zuschauer, schon bei oberflächlicher Betrachtung, nicht ohne Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets Grunewald an einen Ort westlich der AVUS gebracht werden können? Wenn nein, warum nicht?
5. Welcher Betrag wird für die in der oben genannten Antwort erwähnte Studie eingeplant?
6. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß Ausgaben für offensichtlich unnütze Studien gerade unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen Finanzlage des Landes Berlin unterbleiben sollten? Wenn nein, warum nicht?
7. Ist der Senat bereit, unter Würdigung seiner Antworten zu 1.) bis 6.) den Bau von Tennisanlagen, im Grunewald zu verhindern?

Berlin, den 4. September 1991

Eingegangen am 6. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1095

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 728 vom 5. Juni 1991 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 12/573) erwähnte Studie ist bisher noch nicht in Auftrag gegeben worden. Deshalb liegen auch keine näheren Erkenntnisse zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen und ihrer möglichen Lokalisierung im Stadtgebiet vor.

Aus diesem Grund können derzeit auch die Fragen zu 2., 3. und 4. nicht beantwortet werden.

Zu 5.:

Insgesamt stehen für gutachterliche Untersuchungen (s. auch Antwort zu 6.) 200 000,- DM zur Verfügung.

Zu 6.:

Ja. Jedoch wird die angesprochene Studie vom Senat nicht als unnützlich angesehen. Mit ihr soll nicht nur geklärt werden, ob sich das Gelände des LTTC Rot-Weiß zur Durchführung des olympischen Tennisturniers eignet. In einer 2. Stufe des Gutachtens sollen - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes - Standortalternativen untersucht werden.

Zu 7.:

Siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 728 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 12/573), Frage 3.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1106 des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Förderung privater Anbieter von Fernsehprogrammen

Ich frage den Senat:

1. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um durch Bereitstellung von Fernsehkanälen mit vergleichbarer Reichweite für Wettbewerbsgleichheit zu sorgen?
2. Sieht sich der Senat nicht in besonderer Weise gefordert diesem Anspruch zu entsprechen, wenn einer der privaten Anbieter die Produktion des Frühstücksfernsehens nach Berlin verlagert und darüberhinaus bei entsprechenden Bedingungen zur Produktion von Fernsehserien bereit ist, was zahlreichen Künstlern und Technikern auf Jahre Beschäftigung sichern würde?
3. Welche Vorstellungen gibt es beim Senat, freiwerdende Frequenzen und Kanäle nach dem 1. Januar 1992 unter diesen Gesichtspunkten zu vergeben?

Berlin, den 9. September 1991

Eingegangen am 11. September 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1106

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Überleitung der Versuche mit privatem Rundfunk in Berlin und zur Änderung des Kabelpilotprojektgesetzes vom 17. Juli 1990 (GVBl. S. 1575) ist bis zum 30. April 1992 privater Rundfunk im Land Berlin zulässig nach Maßgabe entsprechender Anwendung des Kabelpilotprojektgesetzes.

Nach § 60 Abs. 2 des Kabelpilotprojekt- und Versuchsgesetzes für drahtlosen Rundfunk im Land Berlin werden die Frequenzen, der Zeitpunkt, zu dem sie für eine Zuteilung zur Verfügung stehen sowie die verfügbaren Sendezeiten und Nutzungsformen durch den Kabelrat nach Anhörung der Deutschen Bundespost festgestellt. Mithin fällt die Bereitstellung von Fernsehkanälen nicht in die Zuständigkeit des Senats.

Die Frage der Reichweite von Fernsehkanälen ist abhängig von Frequenzkoordinationen zwischen den betroffenen Ländern. Dies fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Post- und Telekommunikation.

Da nach dem Kabelpilotprojektgesetz eines der Kriterien für die Vergabe von Frequenzen die medienwirtschaftliche Bestätigung des Antragstellers im Lande Berlin ist, setzt sich der Senat selbstverständlich dafür ein, daß der Bundesminister für Post- und Telekommunikation - Telekom - Frequenzen zur Verfügung stellt, die eine möglichst hohe Reichweite haben.

Berlin, den 7. November 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1117
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Kosten für die umwelt-
und grundwasserschutzzonengerechte Ausstattung
von Parkplätzen an der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für den Umbau des Parkplatzes an der Hechtaichwiese in diesem Jahr 360 000 DM verbaut werden (oder mehr?) und daß für den Umbau der weiter vorgesehenen Parkplätze die kalkulierten Kosten von 1,5 Mio. DM nicht ausreichen?
2. Hält es der Senat nicht für sinnvoll, unter der derzeitig stark angespannten Finanzsituation Berlins diese Kosten einzusparen, die Straße wieder zu schließen und durch Vermeidung von Autoverkehr einen weitgehenden Schutz des Grundwassers (abgesehen von Bus- und Lieferverkehr) zu gewährleisten?
3. Wie hat sich unter Berücksichtigung der nun wieder vollständigen Zugänglichkeit des Umlandes von Berlin die Verkehrssituation an der Havelchaussee entwickelt, und ist der Senat immer noch der Meinung, daß es unumgänglich ist, die Havelchaussee für den Ausflugsverkehr offenzuhalten, obwohl eine Vielzahl von Naherholungsgebieten, die nicht in Wasserschutzgebieten liegen, mit dem Auto sehr gut erreichbar sind, oder stellt die Offenhaltung der Havelchaussee immer noch ein wesentliches Merkmal der Freiheit der Mobilität der Berliner und Berlinerinnen dar?

Berlin, den 3. September 1991

Eingegangen am 13. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1117

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Umbau des Parkplatzes an der Hechtaichwiese wurde auf Grund von Auflagen und dadurch bedingte Änderungen der Bauausführungspläne noch nicht begonnen. In welchem Umfange die vorgesehenen Mittel noch in diesem Jahr ausgegeben werden können, ist deshalb noch nicht absehbar.

Die kalkulierten Kosten für den schutzzonengerechten Umbau weiterer Parkplätze an der Havelchaussee werden sich voraussichtlich erhöhen.

Zu 2. und 3.:

Auch wenn die verkehrliche Belastung der Havelchaussee erwartungsgemäß nicht mehr so stark ist wie vor ihrer Sperrung und im Umland jetzt weitere Erholungsgebiete zur Verfügung stehen, hat das Havelufer für die Berliner Bevölkerung noch immer eine große Bedeutung als Naherholungsgebiet.

Der Senat ist der Meinung, daß dieses wichtige Naherholungsgebiet weiterhin für jedermann – auch für kinderreiche Familien, ältere Mitbürger und Behinderte, die auf das Auto angewiesen sind – zugänglich sein sollte.

Der wasserschutzzonengerechte Umbau der Parkplätze wird auch angesichts der erhöhten Kosten für sinnvoll gehalten, da er nicht nur der Gefährdung der Trinkwasserbrunnen entgegenwirkt, sondern auch eine Maßnahme zur Verbesserung des Umweltschutzes darstellt.

Unabhängig davon darf auch die bei einer Sperrung der Havelchaussee eintretende ungünstige wirtschaftliche Entwicklung der Ausflugslokale an dieser Straße nicht unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Dr. Meisner
 Senator
 für den Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1118
der Abgeordneten Utta Stötzer (SPD)
über den Beratungsstand
des Flächennutzungsplanes (FNP) von Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Flächennutzungsplanes für Berlin?
2. Wie erfolgt die Abstimmung mit den Bezirken?
3. Wie werden die Interessen der Bezirke berücksichtigt und wenn ja, in welcher Form?
4. Wann ist mit der Fertigstellung des FNP zu rechnen?
5. Wie ist die Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen untereinander? Gibt es konkrete und einvernehmliche Abstimmungen zwischen den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr und Betriebe usw.?

Berlin, den 11. September 1991

Eingegangen am 13. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1118

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ehe ein erster Entwurf des neuen Berliner Flächennutzungsplanes erstellt werden kann, sind eine Reihe grundlegender Vorarbeiten erforderlich, die teils bereits abgeschlossen, teils noch im Gange sind. Vorarbeiten, die die wichtigsten Bausteine eines FNP-Entwurfs bilden, sind die folgenden:

- die (abgeschlossene) Analyse und Bewertung der heutigen Flächennutzungen unter dem Gesichtspunkt der „Stabilität“ bzw. des planerischen Veränderungsbedarfs dieser Nutzungen;
- die (abgeschlossene) Erarbeitung von orientierenden räumlichen Planungen für alle Bezirke im Ostteil der Stadt (Grundlagen für die Bereichsentwicklungsplanung);
- die im Rahmen des Stadtforums initiierten (laufenden) Gutachterverfahren zum Thema „Stadtideen“, ergänzt durch systematische begleitende Arbeiten seitens der Verwaltung für eine gesamtstädtische Strukturplanung.

Zu 2. und 3.:

Die Bezirke wirken an der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit. Dies erfolgt bereits während der Entwurfsphase, in dem beispielsweise über die teilräumlich orientierten Planungen (Bereichsentwicklungsplanung-Grundlagen) Planungsziele ver-

stärkt unter dem Blickwinkel der Bezirke formuliert werden, die im „Gegenstromprinzip“ mit den Belangen der gesamtstädtisch orientierten Planung abgeglichen werden.

Im Verlauf des formalen Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch werden die Bezirke mehrfach über die jeweiligen Entwurfsstände informiert und haben die Möglichkeit, sich zu äußern und auf die Planung Einfluß zu nehmen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist verpflichtet, eine gerechte Abwägung der Belange der Gesamtstadt und der Bezirke vorzunehmen und einen Ausgleich der Interessen zu suchen.

Zu 4.:

Es wird ein sehr zügiges Aufstellungsverfahren angestrebt. Der Senat ist bemüht, noch in dieser Legislaturperiode den Verfahrensabschluß zu gewährleisten. Angesichts des umfangreichen stadtentwicklungspolitischen Handlungs- und Entscheidungsbedarfs muß eine inhaltlich verfestigte Flächennutzungs-Konzeption bereits vor Abschluß des Aufstellungsverfahrens als Orientierungshilfe im Sinne vorbereitender Bauleitplanung wirken.

Zu 5.:

Die betroffenen Mitglieder des Senats wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit ebenfalls an der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist als querschnittsorientierte, für die räumliche Integration verschiedener Fachplanungen zuständige Verwaltung in ständigem Dialog insbesondere mit den für das Wohnungswesen, die Wirtschaft und den Verkehr zuständigen Fachverwaltungen. Vor allem in den angesprochenen Planungsfeldern müssen Fachplanungen mit der Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung abgeglichen und abgestimmt werden.

In der Regel kommt es dabei zu einvernehmlichen Lösungen. Im Fall abweichender Auffassungen und Planungsziele, die geeignet sind, als wesentliche Alternativen der Flächennutzungsplanung dargestellt und diskutiert zu werden, bietet das Aufstellungsverfahren im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eine entsprechende Möglichkeit.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann

Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1142
des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Lungenentzündungen
durch Bewag/EBAG-Kühltürme

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die jüngsten Feststellungen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes (BGA) bekannt, wonach von Naßkühltürmen erhebliche Gefahren von Legionellenerkrankungen (*Legionella pneumophila*) durch Kühlwasserdampfreste (Aerosole) ausgehen?
2. Ist dem Senat bekannt, daß das BGA die Bekämpfung der Legionellen und deren Brutstätten inzwischen nach § 10 Bundesseuchengesetz als geboten ansieht, da unter Umständen jährlich von mehreren tausend Todesfällen in Deutschland durch die meist unerkannte Krankheit ausgegangen werden muß.

3. Sind dem Senat vom BGA zitierte medizinische Studien bekannt, nach denen z. B. 1988 in der Innenstadt von London nach Public Health Laboratory Service, London, noch in ca. 500 m Entfernung von einem kleinen Kühlturm auf dem Dach eines Verwaltungsgebäudes mindestens 50 Passanten erkrankt und weitere 2 verstorben sind?
4. Ist dem Senat bekannt, daß 1989 in den USA (Quelle: Addiss, D. G.; Davis, J. P.; LaVenture, M. [u. a.]: Disease Associated With a Cooling Tower . . .) noch in 1 bis 3 km Entfernung von Rückkühlwerken Legionellenerkrankungen aufgetreten sind?
5. Welche Meß- und Untersuchungsergebnisse liegen für die größten Kühltürme in der Stadt von Bewag und EBAG vor bzw. wann wird der Senat derartige Untersuchungen im Interesse des Schutzes der Bevölkerung veranlassen?
6. Ist es zutreffend, daß die Bewag/EBAG auf Grund einer Auflage der Senatsumweltverwaltung zur Reduzierung der Flußkühlung plant, weitere innerstädtische Kraftwerke mit den so gefährlichen Naßkühltürmen auszurüsten?
7. Um welche Kraftwerke handelt es sich bei den Planungen bzw. Genehmigungsanträgen?
8. Wird der Senat die Kühltürme genehmigen oder statt der Energievernichtung über Kühltürme eine Abwärmenutzung bzw. Reduzierung des Kraftwerkbetriebs während der sommerlichen Hitzeperioden vorgeben?

Berlin, den 15. September 1991

Eingegangen am 18. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1142

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Bundesgesundheitsamt 1984 eine Studie über die Bedeutung von Kühltürmen der E-Wirtschaft bezüglich der Legionellenausbreitung durchgeführt und festgestellt hat, daß hierdurch keine Gefahr für die Bevölkerung besteht.

Nach Aussagen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes beziehen sich die angesprochenen Feststellungen nicht auf Naßkühltürme von Kraftwerken, sondern auf Rückkühlrichtungen als Bestandteil von Klimaanlagen.

Zu 2.:

Der Senat beachtet den gesetzlichen Auftrag, der sich aus § 10 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes ergibt. Allerdings sind meldepflichtige Ausbrüche von Legionellose in Berlin nicht bekanntgeworden.

Zu 3.:

Ja, allerdings handelte es sich um den Bestandteil einer Klimaanlage.

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Naßkühltürme werden durch die Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit, grundsätzlich hygienische Gutachten gefordert, zu denen auch Messungen der Kühlwasserqualität gehören. So ergaben beispielsweise gezielte Analysen bei den Kraftwerken in Rudow und in Lichterfelde am Barnackufer keine Hinweise auf das Vorhandensein von Legionellen.

Zu 6. und 7.:

Nach Auskunft der Bewag plant diese derzeit nicht, weitere Kühltürme zu errichten. Seitens der Bewag werden zur Zeit Sanierungskonzepte für die Ostberliner Kraftwerke erarbeitet. Konkrete Planungen über eventuelle Neubauten von Kühltürmen liegen dem Senat derzeit jedoch ebenfalls noch nicht vor.

Zu 8.:

Die Frage der Genehmigung von Kühltürmen stellt sich zur Zeit nicht (siehe Antwort zu 6. und 7.).

Gemäß Lastverteilungsplan für die Kraftwerke wird in sommerlichen Hitzeperioden der normale Betrieb reduziert und auf Gasturbinen umgestellt. Hierdurch wird die Energievernichtung über Kühltürme vermindert.

Berlin, den 4. November 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. November 1991

Nr. 1148
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Veröffentlichung des ITU
(Institut für Technischen Umweltschutz)-Gutachtens

Ich frage den Senat:

1. Warum hat der Senat bis heute das ITU-Gutachten zur Abfallwirtschaft nicht veröffentlicht, obwohl dieses bereits seit 1990 vorliegt?
2. Beabsichtigt der Senat die Veröffentlichung in naher Zukunft nachzuholen, und wenn ja, warum?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Teilt der Senat die Zielsetzung des Gutachtens? Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sind geplant?

Berlin, den 12. September 1991

Eingegangen am 18. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1148

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Endbericht zu dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Auftrag gegebenen Vorhaben „Konzeptstudie Abfallwirtschaft für Berlin und sein Umland“ (Grobkonzept), erarbeitet von der ITU (Ingenieurgemeinschaft technischer Umweltschutz GmbH), lag im September 1990 als erster Entwurf vor. Bis Dezember 1990 wurde der Bericht überarbeitet. Erforderliche weitere Abstimmungen wurden mittlerweile abgeschlossen. Das Gutachten wird der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bei der Senatsbibliothek in Kürze zur Verfügung stehen.

Zu 3. bis 5.:

Ein Sonderdruck ist aus Kostengründen nicht geplant. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in die Verhandlungen über das künftige gemeinsame Abfallkonzept mit dem Land Brandenburg einbezogen worden. Dieses Konzept wird nach seiner Verabschiedung veröffentlicht.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1152
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über ein vom Abgeordnetenhaus vor zwei Jahren
gefordertes Bodenschutzprogramm

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat das vor zwei Jahren vom Abgeordnetenhaus geforderte Bodenschutzprogramm beschlossen?
2. Warum ist ein solches Programm bislang der Öffentlichkeit noch nicht bekanntgegeben worden?
3. Wann ist mit dem Beschluß eines solchen Programms zu rechnen, und welchen Maßnahmen gibt der Senat die oberste Priorität?

Berlin, den 13. September 1991

Eingegangen am 18. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1152

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat am 7. April 1987 das Bodenschutzprogramm des Landes Berlin beschlossen. Bislang war für das Programm eine Laufzeit von fünf Jahren bis Oktober 1992 vorgesehen. Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses Programms erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz auf der Grundlage der bisher vorliegenden Ergebnisse derzeit ein Programm zur Umweltforschung und -planung in Berlin, in dem der Schwerpunkt „Bodenschutz“ berücksichtigt werden soll.

Zu 2.:

Das Berliner Bodenschutzprogramm ist veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 165 des Präsidenten des Abgeordnetenhauses - Drs 10/1503 -; eine Auslobung von Projekten im Rahmen des Berliner Bodenschutzprogramms erfolgte im Amtsblatt für Berlin vom 19. Februar 1988 sowie in der Zeitschrift „Die Zeit“ am 4. März 1988.

Zu 3.:

Den Kern des Berliner Bodenschutzprogramms bilden acht Teilprogramme, die insgesamt 64 Projektvorschläge umfassen. Bisher wurden über 60 Einzelvorhaben gefördert, beispielsweise „Voruntersuchungen für ein Entsiegelungsprogramm auf öffent-

lichen Flächen“, „Integration von Bodenschutz und Bereichsentwicklungsplan“, „Bodenrelevante Schadstoffpfade in Berlin (West)“ und „Modellversuch behutsame Flächenwirtschaft“.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann

Senator

für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1164

**der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Tunnelfahrten in Angst**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei vielen Menschen durch Tunnelfahrten mit dem Auto Beklemmungen, Halluzinationen und Panik-Reaktionen auftreten können, und liegen in Berlin Erfahrungen darüber vor, ob in den vorhandenen Tunneln (z. B. Flughafen Tegel) Unfälle auf Grund solcher Reaktionen aufgetreten sind?
2. Wie wertet der Senat in diesem Zusammenhang die Vorstellung, unter dem Tiergarten einen längeren Nord-Süd-Tunnel für den Autoverkehr zur Entlastung des zentralen Bereichs bauen zu müssen, dessen Länge durchaus zu oben genannten Reaktionen Veranlassung geben kann?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Luftqualität in den Bereichen, in denen Tunnelentlüftungen liegen, verändert, bzw. in welcher Höhe und mit welchen Schadstoffen treten Belastungen auf, zumal wirksame Filter, die alle Schadstoffe entfernen können, noch nicht entwickelt sind?
4. Lassen sich Abschätzungen darüber machen, wie im Bereich von Entlüftungsanlagen liegende Parkanlagen bzw. Vegetation generell geschädigt wird?

Berlin, den 18. September 1991

Eingegangen am 19. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1164

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über das Befinden der Verkehrsteilnehmer bei Tunnelfahrten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Über Unfallursachen, z. B. im Flughafentunnel Tegel, liegen Aufzeichnungen vor. Damit können den Unfällen Unfallursachen zugeordnet werden.

Zu 2.:

Städtische Tunnel von Längen, wie sie z. B. auch bei einem Nord-Süd-Tunnel erforderlich wären, sind im Sinne von langen Tunnelfahrten immer noch kurze Tunnel. Im Gegensatz zu überlangen Tunnel in Gebirgen, sind die städtischen Tunnel in Berlin durch Sicherheitseinrichtungen, Gestaltung und Beleuchtung so ausgestattet, daß sie den Fahrern auch psychologisch Sicherheit vermitteln.

Zu 3.:

Bei der Planung der modernen Tunnelanlagen in letzter Zeit ist überall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, die auch die Ausbreitung der Schadstoffkomponenten beinhaltet. Dafür wurden Gutachten erstellt, die Lüftungsanlagen so bemessen, daß die auftretenden Schadstoffbelastungen im Umfeld der Tunnel und in der Auswirkung zu Nachbarschaften unter den amtlichen Grenzwerten liegen.

Speziell für den Tiergartenbereich wurde eine umfangreiche Studie durchgeführt.

Zu 4.:

Der Einfluß von Entlüftungsanlagen auf umliegende Vegetation wäre projektbezogen durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung generell zu klären. Ähnliche Untersuchungen sind schon bei den Tunnelanlagen im Bereich des Tegeler Forstes, sowie eine Vorstudie im Tiergarten, durchgeführt worden.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1175

**des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Stand und Ergebnis
der Auswertung der Personalfragebögen**

Ich frage den Senat:

1. Wurden an alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Senatsverwaltung, Bezirksämter, Sonderbehörden und nicht rechtsfähige Anstalten, Eigenbetriebe, sonstige Einrichtungen mit Personalbefugnissen, die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) aus dem beigetretenen Teil Berlins Fragebogen gemäß den einschlägigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres ausgegeben?
2. Wie ist gegebenenfalls der derzeitige Bearbeitungsstand in den einzelnen Bereichen?
3. Welche Bereiche haben bisher mit welcher Begründung gegebenenfalls keine Personalfragebogen an die Beschäftigten verteilt?
4. In wie vielen Fällen wurde auf der Grundlage der Angabe im Personalfragebogen das Arbeitsverhältnis (durch außerordentliche Kündigungen, durch ordentliche Kündigungen oder sonstige Kündigungen) beendet?

Berlin, den 18. September 1991

Eingegangen am 19. September 1991

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1175

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Unsere Umfrage in der Berliner Verwaltung vom 26. September 1991 hat noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Wir sind deshalb nur in der Lage, Ihre Fragen hinsichtlich der Hauptverwaltung, der ihr nachgeordneten Behörden (Sonderbehörden) und nichtrechtsfähigen Anstalten, der Eigenbetriebe sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu beantworten.

Zu 1. und 3.:

An alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus dem Beitrittsgebiet sind Fragebogen nach den einschlägigen Rundschreiben unserer Verwaltung ausgegeben worden.

Zu 2.:

Von den ca. 58 500 ausgegebenen Fragebogen sind ca. 27 000 noch nicht abschließend bearbeitet. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Auswertung der Personalfragebogen der kulturellen Einrichtungen (ca. 4 000 Fragebogen), der Eigenbetriebe (ca. 9 000 Fragebogen) sowie der Humboldt-Universität (ca. 11 000 Fragebogen).

Zu 4.:

- Außerordentliche Kündigungen: 578
- Ordentliche Kündigungen: 954
- Vertragsbeendigung auf andere Weise: 1 010

Die Bezirksämter und die ihnen nachgeordneten nichtrechtsfähigen Anstalten (Schulen, Krankenhäuser) haben wir zwischenzeitlich um dringliche Übermittlung der Angaben gebeten. Wir bitten insoweit um eine Fristverlängerung bis zum 14. November 1991.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1180
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über Integration Berliner Archive und Bibliotheken

Ich frage den Senat:

Welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, daß die mehrfach vom Senat und betroffenen Fachleuten formulierte Absicht noch nicht realisiert wurde, die Archive und Bibliotheken der Stadt – soweit sie Landeseinrichtungen sind – zu integrieren? Wie ist der gegenwärtige Stand?

Berlin, den 18. September 1991

Eingegangen am 23. September 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1180

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die drei bisherigen Landeseinrichtungen im ARCHIVWESEN – das Landesarchiv Berlin, das Berliner Stadtarchiv und das Büro für Stadtgeschichtliche Dokumentation und technische Dienste – sind bereits im Juni 1991 als **Landesarchiv Berlin** zusammengefaßt worden.

Die fachlich gebotene endgültige Integration des Personals in Form einer Durchmischung bei der Besetzung von Arbeitsplätzen am westlichen und den östlichen Standorten konnte bisher nicht vollzogen werden, da es im Ostteil der Stadt andere Vergütungsstrukturen gibt und Beamtenstellen völlig fehlen.

Auch im BIBLIOTHEKSBEREICH wäre auf Landesebene eine teilweise Durchmischung des Personals wünschenswert. Hier zeigt sich erneut die Schwierigkeit, daß der überwiegende Teil der Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Westteil Berlins – anders als im nahezu gesamten übrigen Bundesgebiet – sich im Beamtenverhältnis befindet. Beamtenstellen aber dürfen abweichend nur dann mit Angestelltenstellen besetzt werden, wenn keine geeigneten Beamten gefunden wurden. Dies hat in der Praxis schon dazu geführt, daß (ähnlich wie in den vergangenen Jahren bei Bewerbungen aus dem Bundesgebiet) mindestens gleichqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ostteil der Stadt abgelehnt werden mußten, eben weil entsprechende Bewerbungen von Beamten vorlagen, bzw. weil laufbahnrechtliche formale Kriterien im Besetzungsverfahren bislang vorrangig den Ausschlag gaben vor fachlich inhaltlichen Gesichtspunkten.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1189
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD)
über fristlose Kündigungen nach Auskünften
durch die Gauck-Behörde

Ich frage den Senat:

1. Auf Grund welcher Kriterien werden innerhalb der Senatsdienststellen nach Auskunft durch die Gauck-Behörde fristlose Kündigungen ausgesprochen?
2. Liegen den Senatsverwaltungen die bei der Gauck-Behörde vorhandenen Akten vor, oder ist die Entscheidungsgrundlage ausschließlich ein Schreiben dieser Behörde?
3. Werden fristlose Kündigungen auch dann ausgesprochen, wenn keine schriftlichen Verpflichtungserklärungen vorliegen, sondern nur Vermerke über Verpflichtungen durch Handschlag.
4. Werden fristlose Kündigungen auch dann ausgesprochen, wenn weder Erkenntnisse über die Art und den Umfang möglicher Berichte und/oder Art und Umfang möglicher Zuwendungen oder Vergütungen vorliegen?
5. Falls ja, hält der Senat diese minimalen Angaben für eine fristlose Kündigung für ausreichend, oder müßte er in derartigen Fällen nicht eine sorgfältigere Prüfung des Einzelfalles vornehmen?
6. Wird vor einer fristlosen Kündigung ein Gespräch mit dem Betroffenen geführt, um eine genaue Klärung herbeizuführen? Falls nein, warum nicht?
7. Wie viele fristlose Kündigungen sind auf Grund derartiger Unterlagen erfolgt?

Berlin, den 19. September 1991

Eingegangen am 24. September 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1189

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nummer 1, Absatz 5 zum Einigungsvertrag ist ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben,

wenn der Arbeitnehmer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 22. Juli 1991 gilt ein Festhalten am Arbeitsverhältnis seitens des Arbeitgebers immer dann als unzumutbar, wenn es zur Wahrung des Ansehens des öffentlichen Dienstes erforderlich ist, sich von einem Bediensteten zu trennen. Dabei muß der kündigende Arbeitgeber ein konkretes Fehlverhalten des Arbeitnehmers weder darlegen noch beweisen.

Eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR führt allerdings nicht automatisch zur Kündigung. Vielmehr ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung rechtfertigen können. Dazu gehören z. B. eine vom MfS/AfNS erzwungene Mitarbeit, der ernsthafte und nachweisbare Versuch des Betroffenen, seine Tätigkeit zu beenden, das tatsächliche Ende der Mitarbeit schon vor einem länger zurückliegenden Zeitraum, die Ableistung ausschließlich des Wehrdienstes in einer Einheit des MfS sowie eine für den Außenstehenden erkennbare und glaubwürdige Hinwendung zu rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Die Anfrage bei dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes dient der Feststellung, ob Tatsachen vorliegen, die eine Kündigung dem Grundsatz nach rechtfertigen.

Zu 2.:

Die Dienstbehörden entscheiden auf der Grundlage von schriftlich übermittelten Erkenntnissen des Sonderbeauftragten. Eine Aktenvorlage findet nicht statt.

Zu 3. bis 5.:

Voraussetzung für die Kündigung aus einem wichtigen Grund ist, daß der Arbeitnehmer für das MfS tätig war. Für inoffizielle Mitarbeiter des MfS bedeutet dies, daß sie in nachweisbarer Form in das Handlungsgefüge des MfS eingebunden gewesen sein müssen. Ob dies durch schriftliche Verpflichtungserklärung oder durch Handschlag geschehen ist, macht dabei rechtlich keinen Unterschied. Im übrigen sind alle wesentlichen Umstände des Einzelfalles einer umfassenden Gesamtwürdigung zu unterziehen. Eine abschließende Aussage auf der Grundlage weniger Entscheidungselemente ist daher nicht möglich.

Zu 6.:

Nach Nummer 9 des Rundschreibens II Nr. 82/1990 der Senatsverwaltung für Inneres ist dies vorgesehen.

Zu 7.:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1175 des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Stand und Ergebnis der Auswertung von Personalfragebögen haben wir eine Umfrage eingeleitet, die auch Informationen über die Zahl der außerordentlichen Kündigungen erbringen soll. Die Ergebnisse sollen bis zum 21. Oktober 1991 vorliegen. Wir bitten deshalb um eine Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 1991.

Berlin, den 9. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 22. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1189

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen zu 1. bis 6. sind mit dem Zwischenbericht vom 9. Oktober 1991 beantwortet worden.

Zu 7.:

In den Senatsverwaltungen, den ihnen nachgeordneten Behörden und nichtrechtsfähigen Anstalten sind bei 29 910 überprüften Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bisher 459 fristlose Kündigungen ausgesprochen worden. Bei 6 906 Personen steht die Entscheidung noch aus.

Grundlage für die fristlosen Kündigungen sind die Angaben im Personalfragebogen sowie die Antworten auf die Zusatzfragen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR (vgl. Rundschreiben SenInn II Nr. 82/1990). Dazu kommen die Ergebnisse der Anhörung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters und einer Anfrage bei der Gauck-Behörde, wenn diese zur Vollständigkeit des Sachverhalts für erforderlich gehalten worden ist. Die Auskunft dieser Behörde ist also nur eine Quelle zur Feststellung des Sachverhalts, so daß Kündigungen in der Regel nicht ausschließlich auf eine solche Auskunft gestützt sind.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1195 des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß sich die Verpflichtung zur Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen in Berlin nunmehr nach dem Erdölbevorratungsgesetz des Bundes richtet und die dort angegebenen Mengen auch für Berlin gelten?
2. Welche Mengen an Erdöl und Erdölerzeugnissen werden derzeit in Berlin gelagert, und wie weit übersteigen sie die Mengen, für die nach dem Bevorratungsgesetz eine Bevorratungspflicht besteht?
3. Inwieweit ist beabsichtigt, eventuelle Überkapazitäten auf den Umfang zu reduzieren, für den eine Bevorratungspflicht besteht?
4. Welche Flächen werden derzeit vom Erdölbevorratungsverband genutzt, und welche Flächen könnten bei einer eventuellen Reduzierung der Bevorratung einer anderen Nutzung zugeführt werden?

Berlin, den 19. September 1991

Eingegangen am 26. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1195

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Erdölbevorratungsgesetz - ErdölBeVG -) galt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes von Anfang an auch im Land Berlin. Es wurde gemäß Einigungsvertrag auf den Ostteil Berlins und die neuen Bundesländer ausgedehnt.

Die Erfüllung der nach dem ErdölBeVG obliegenden Bevorratungspflicht ist Aufgabe des Erdölbevorratungsverbandes - EBV - (als bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts).

Danach muß der EBV von jeder der Erzeugnisgruppen

- Motorenbenzin, Flugbenzin, Flugturbinenkraftstoff auf Benzinbasis (Erzeugnisgruppe I),
- Dieselmotorkraftstoff, leichtes Heizöl, Leuchtöl, Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis (Erzeugnisgruppe II) und
- mittelschweres oder schweres Heizöl (Erzeugnisgruppe III)

ständig Vorräte in der Höhe halten, in der die genannten Erzeugnisse in den letzten drei Kalenderjahren durchschnittlich im Laufe von 80 Tagen pro Jahr eingeführt und im Geltungsbereich des Gesetzes hergestellt worden sind.

Der EBV, der seine Bevorratungspflicht auch durch die Bevorratung mit Erdöl oder Halbfertigerzeugnissen erfüllen kann, muß Vorratsraum und Vorratsbestände regional ausgewogen verteilen.

Zu 2. und 3.:

Nach dem ErdölBevG gibt es nur eine bundesweite Vorratspflicht. Die Bundesrepublik ist allerdings in die Versorgungsbereiche Nord, Nord-West, Süd, Süd-West und Ost aufgeteilt.

Das Gebiet Berlin, das bisher Teil des Versorgungsbereiches Nord (mit den Ländern Schleswig Holstein, Hamburg, Bremen und den Regierungsbezirken Braunschweig, Lüneburg, Weser-Ems) war, soll nunmehr zusammen mit den neuen Bundesländern zum Versorgungsbereich Ost gehören.

Insgesamt belaufen sich Vorratspflicht und Deckung durch den EBV per 31. August 1991 (in 1000 t) auf:

	Vorratspflicht	Deckung	Unterdeckung
Erzeugnisgruppe I	6 582	5 520	(1 062)
Erzeugnisgruppe II	12 073	11 440	(633)
Erzeugnisgruppe III	1 790	1 564	(226)
Summe	20 445	18 524	(1 921)

Davon lagern in Berlin nach Übernahme von Beständen aus der ehemaligen Berlin-Bevorratung durch den EBV (in 1000 t):

Erzeugnisgruppe I	59
Erzeugnisgruppe II	662
Erzeugnisgruppe III	61

Die ausgewiesene Unterdeckung entspricht der zusätzlichen Vorratspflicht in den neuen Bundesländern und macht deutlich, daß der EBV insgesamt über keine Überkapazitäten verfügt, die reduziert werden könnten.

Die Bestände in Berlin sind jetzt bezogen auf Gesamt-Berlin und außerdem Bestandteil des Versorgungsbereiches Ost, in dem die Bevorratung erst noch weitgehend aufgebaut werden muß.

Bestandsveränderungen in Berlin sind von der weiteren Bedarfsentwicklung im Versorgungsbereich Ost und den künftig verfügbaren Lagerkapazitäten (einschließlich Logistik) in den neuen Bundesländern abhängig.

Aussagen hierüber sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu 4.:

Der EBV verfügt weder in Berlin noch in den neuen Bundesländern über eigene Flächen. Er lagert seine Bestände ausschließlich in angemieteten Tankräumen.

Berlin, den 5. November 1991

Dr. Bergmann
Senatorin
für den Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 11. November 1991

Nr. 1203

**des Abgeordneten Wolfgang Wieland
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Finanzierung von Schulmaterial
für schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern**

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß die gesetzlichen Bestimmungen des § 15 des Schulgesetzes (SchulG) unterschiedslos für alle Kinder von Asylsuchenden zutrifft?
2. Geht die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber also insoweit von einer falschen Interpretation dieser gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht gemäß § 15 SchulG aus, wenn sie zwischen Kindern von Asylsuchenden, die bereits die Aufenthaltsgenehmigung zur Durchführung des Asylverfahrens in Berlin haben, und solchen, die noch nicht dem Land Berlin zugewiesen sind, unterscheidet und die Anträge zur Finanzierung von Schulmitteln der letztgenannten Gruppe ablehnt?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß der § 15 des SchulG keinen Unterschied zwischen den Kindern o. g. Gruppen macht und diese Unterscheidung auch vom Gesetzgeber nicht gewollt ist und daß von daher die Anträge von mittellosen, asylsuchenden Eltern zur Finanzierung von Schulmaterialien der Kinder unterschiedslos zu bewilligen sind?

Berlin, den 23. September 1991

Eingegangen am 27. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1203

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Nach § 15 Abs. 1 des Schulgesetzes für Berlin sind nur diejenigen Kinder von Asylbewerbern in Berlin schulpflichtig, denen von der Ausländerbehörde der Aufenthalt nach § 20 des Asylverfahrensgesetzes in Berlin gestattet ist. Die Zentrale Sozialhilfestelle wird darüber hinaus den Kindern von Asylbewerbern, die nach § 15 Abs. 6 SchulG in die Berliner Schule aufgenommen worden sind und dies durch eine Bescheinigung der Schule nachweisen, Schulmaterialien, die sie bis zur endgültigen Zuweisung eines Aufenthaltslandes benötigen, auf Antrag zur Verfügung stellen. Im übrigen ist bekannt, daß sich Bund und Länder um eine Minimierung dieses Zeitraumes bemühen.

Berlin, den 4. November 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1212

**der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Schulpartnerschaften in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele Schulen Berlins Partnerschulen im jeweils ehemals anderen Teil der Stadt haben?
2. Findet bereits zwischen allen bestehenden Partnerschulen ein Lehreraustausch statt?

3. Gibt es im Ostteil unserer Stadt Schulen, deren Wunsch nach einer Partnerschule bisher nicht erfüllt werden konnte, und ist der Senat gegebenenfalls bereit, hier vermittelnd zu helfen?

Berlin, den 24. September 1991

Eingegangen am 27. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1212

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Grund- und Oberschulen in den östlichen Bezirken Berlins wurden diesen Partnerschulen durch die Bezirksämter und die Senatsschulverwaltung vermittelt. Dem Partnerschul- wie auch dem Austauschgedanken liegt die Überlegung zugrunde, für die Schulen und die Lehrer in den östlichen Bezirken der Stadt Hilfen anzubieten, um ein schnelleres Zusammenwachsen im Schulwesen Berlins zu unterstützen.

Alle Grund- und Oberschulen in den östlichen Bezirken erhielten und haben nach Kenntnis des Senats Partnerschulen, mit denen sie auf verschiedenartige Weise kooperieren. Auch fast alle Schulen in den westlichen Bezirken sind einbezogen, um die Partnerschaften gleichmäßig zu verteilen. Weder in den östlichen noch in den westlichen Bezirken Berlins sind zur Zeit Wünsche nach Partnerschaften zwischen Schulen offen.

Zu 2.:

Nein, bisher nicht zwischen allen. Der Lehreraustausch im Lande Berlin, wie er durch das Rundschreiben Nr. 13/1991 der Senatsschulverwaltung geregelt ist, gibt Lehrern die Möglichkeit, freiwillig eine längere Zeit ihren Beruf an einer anderen Schule im jeweils anderen Teil der Stadt auszuüben. Der Austausch wird grundsätzlich auf der Ebene der Berliner Partnerbezirke und Partnerschulen alleinverantwortlich durchgeführt. Die Entscheidung über den Einsatzort trifft das Schulamt des jeweiligen Bezirkes. Es kommt dabei auch zu Einsätzen an anderen als den Partnerschulen. Von einer Reihe von Schulen nehmen bisher auch noch keine Lehrer am Austauschprogramm teil.

Zu 3.:

Nein; Bezirksämter und Senatsschulverwaltung haben auf Wunsch entsprechende Partner vermittelt.

Berlin, den 28. Oktober 1991

Thomas Krüger
Senator
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. November 1991

**Nr. 1219
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Umbenennung von U-Bahnhöfen**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei der überraschend - und medienwirksam - zum 3. Oktober 1991 geforderten Umbenennung von neun U-Bahnhöfen im Ostteil der Stadt keine Bürgerinformation und -beteiligung stattgefunden hat? Wenn ja, warum nicht?

2. Trifft es zu, daß es eine Arbeitsgruppe gibt, die einerseits die Namen abstimmen sollte und andererseits den günstigsten Zeitpunkt festlegen sollte?
3. Sollte diese Arbeitsgruppe auch Umbenennungsvorschläge für Stationen im Westteil der Stadt machen, für die Ort und Benennung der Station nicht übereinstimmen (z. B. Birkenstraße)?
4. Trifft es zu, daß, um die Kosten der Umbenennung gering zu halten und die Orientierung für die Fahrgäste zu erleichtern, geplant war, die Umbenennungen gemeinsam mit einem Fahrplanwechsel vorzunehmen?
5. Wie will der Senat verhindern, daß u. a. auch auf Grund der angespannten Kostensituation der BVG die Benutzer sich nicht bis zum nächsten Fahrplanwechsel mit alten Netzplänen herumärgern müssen, bzw. besonders für Ortsfremde das Auffinden von Stationen schwierig wird?
6. Welche Kosten sind mit dieser übereilten Aktion verbunden, und wie beurteilt der Senat die Vorwürfe von Fahrgastverbänden, daß der Senat auf der einen Seite von der BVG Einsparungen erwartet und sich andererseits durch diese Maßnahme als Kostentreiber betätigt, zumal außerdem auch noch mit weiteren Umbenennungen zu rechnen ist?

Berlin, den 24. September 1991

Eingegangen am 27. September 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1219

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Öffentlichkeit ist vorab über die Neubenennungen von neun U-Bahnhöfen auf den Linien U 2, U 5 und U 6 am 20. September 1991 und 1. Oktober 1991 informiert worden.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Ja. Bezüglich des U-Bahnhofs Birkenstraße ist festzustellen, daß dieser Bahnhof genau unter der kreuzenden Birkenstraße liegt, Ort und Benennung also übereinstimmen.

Zu 4.:

Diese Absicht bestand. Der Senat hat sich aber auf Grund der teilweise quälend langen Diskussionen um die längst überfälligen, von den Bürgern immer wieder verlangten Rücknahmen von politisch belasteten Straßen- und Bahnhofsbennungen zur Umbenennung von U-Bahnhofsnamen zum Jahrestag der deutschen Einheit entschlossen, weil er diese Diskussionen für den Bereich seiner Verantwortung beenden wollte.

Zu 5.:

Die „alten Netzspinnen“ sind weiterhin uneingeschränkt nutzbar. Für eine Übergangszeit bleiben die alten Bahnhofsnamen auf den Stationen sichtbar.

Zu 6.:

Das provisorische Anbringen der Folien für die neuen Bahnhofsnamen hat pro Bahnhof im Mittel knapp 2 900,- DM (incl. MWSt) gekostet. Der Senat hält diese Ausgaben aus den zu 4. genannten Gründen für vertretbar.

Berlin, den 11. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. November 1991

**Nr. 1223
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Versickern von Kulturmitteln
des Bundes in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Mit welcher Zweckbestimmung wurde der 300 Mio. DM Sonderfonds des Bundes zur Förderung der kulturellen Infrastruktur eingerichtet, welche Anträge sind für die davon Berlin zugeschlagenen 30 Mio. DM ausgegeben bzw. welche Mittel wurden bereits bewilligt?
2. Kann der Senat zusichern, daß diese 30 Mio. DM einzig und allein zur Förderung der kulturellen Infrastruktur Berlins genutzt und ausgeschöpft werden?
3. Welche weiteren Sondermittel des Bundes zur Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern gibt es, die auch Berlin zur Verfügung stehen, welche Höhe haben sie, und welche Anträge wurden dafür gestellt?
4. Weshalb werden, wie der Rundfunkbeauftragte M. in der Medienausschußsitzung des Abgeordnetenhauses am 13. September 1991 Herrn Bundesinnenminister Schäuble zitierte, die Mittel aus dem Fonds seines Ministeriums für die Stützung kultureller Zwecke in den neuen Ländern nicht in ausreichendem Maße abgerufen? Trifft dies auch für Berlin zu?

Berlin, den 26. September 1991

Eingegangen am 1. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1223

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 14. November 1990 wurde beim Bundesministerium des Innern (BMI) ein kulturelles Infrastrukturprogramm mit einem Volumen von 300 Mio. DM gemäß Art. 35 Abs. 7 Einigungsvertrag eingerichtet. Ziel des Infrastrukturprogrammes ist die Erhaltung und der Ausbau der kulturellen Infrastruktur sowie die Mitfinanzierung kultureller Maßnahmen durch den Bund, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu schaffen.

Durch intensive Verhandlungen mit dem BMI konnte der Anteil Berlins an diesem Förderungsprogramm auf 30 Mio. DM gesteigert werden.

Die einzelnen Projekte, die aus diesem Programm bezuschußt werden, bitten wir der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bewilligung des Bundes ist nunmehr durch das BMI am 4. Oktober 1991 in Höhe von rund 30,9 Mio. DM erfolgt.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Der Bund hat zur Förderung der Kultur im Beitrittsgebiet weitere Programme eingerichtet, an denen Berlin in unterschiedlicher Höhe partizipiert. Es handelt sich um

- das Programm zur Erhaltung von Einrichtungen, Maßnahmen und Aktivitäten insbesondere von europäischem Rang (Substanzerhaltungsprogramm) in Höhe von 600 Mio. DM; Berlin erhält hier den Betrag von 100 Mio. DM,
- einen pauschalierten Zuschuß an repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin (Titel 685 18 des BMI-Haushaltsplanes) in Höhe von 80 Mio. DM an die Deutsche Staatsoper, Komische Oper, Deutsches Theater/Kammerspiele, Berliner Ensemble, Berliner Sinfonieorchester, Schauspielhaus und Akademie der Künste (Ost). Es handelt sich – wie uns schwer zu erkennen ist – um ehemals zentralgeleitete Kultureinrichtungen des ehemaligen Ministeriums für Kultur der DDR.

Die genannten 180 Mio. DM wurden nach einheitlichen Kriterien vergeben (Anlage 2).

Freie Kulturgruppen aus dem Ostteil der Stadt haben – in der Regel über uns bzw. von der Senatskulturverwaltung mit Rat und Tat unterstützt – an den BMI weitere Förderungsanträge gerichtet, die zur Zeit bearbeitet werden. Welche Mittel hier durch das BMI zugewendet werden, steht zur Zeit nicht fest.

Zu 4.:

Berlin hat die ihm zustehenden Mittel in voller Höhe abgerufen. Ob das auch in den fünf neuen Bundesländern der Fall ist, ist uns nicht bekannt.

Berlin, den 4. November 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 7. November 1991

Anlage 1

**Projektliste 1991 des Sonderprogramms des BMI zur Förderung
der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet**

Träger	Maßnahme	beantragte Zuwendung
1. SenKult	Kompositionsstipendien	118 580,-- DM
2. SenKult	Veranstaltung im Musikbereich	433 211,45 DM
3. verschiedene Träger	Einrichtung von Übungsräumen U-Musik	171 500,-- DM
4. SenKult	Mietkosten - Vivaldisaal zur Durchführung von Musikveranstaltungen	14 945,-- DM
5. SenKult	Erhalt von Musikveranstaltungsreihen im Ostteil der Stadt	167 286,-- DM
6. Berliner Chorverbandes e.V.	Unterstützung des Berliner Chorverbandes e.V.	115 294,-- DM
7. Haus der jungen Talente	Betriebskosten und Bauunterhaltung	1 087 310,-- DM

	Träger	Maßnahme	beantragte Zuwendung
8.	Bezirksmusikschule Pankow	Betriebskosten	380 730,-- DM
9.	Babylon e.V.	Betriebskosten	138 670,-- DM
10.	verschiedene Träger	Ausstellungsprojekt „Eine gemachte Frau - Frauenbilder in der DDR“	10 568,-- DM
11.	Literaturbrücke Pankow	Lesungsprojekte von berl. und ausländ. Frauen	43 000,-- DM
12.	Kulturamt Prenzlauer Berg	Projekt „Straßen und Plätze“ - Katalog	9 310,-- DM
13.	Kulturbrauerei e.V.	Projekt „Hopfen und Malz“	37 652,78 DM
14.	Kulturbrauerei e.V.	Projekt „Turmbläser“	5 635,-- DM
15.	Kulturbrauerei e.V.	Weihnachtskonzert	9 800,-- DM
16.	Kulturbrauerei e.V.	Projekt „Puppentheater“	9 016,-- DM
17.	Tacheles	Projekt „Ravel“	2 940,-- DM
18.	Tacheles	Licht-Dia-Installation	15 680,-- DM
19.	Tacheles	„Kulturmeile hinter den Museen“	14 700,-- DM
20.	Sonnenuhr e.V.	Projekt „Feuerfest“	6 551,30 DM
21.	Sonnenuhr e.V.	Theaterprojekt „Prinz Weichherz“	24 500,-- DM
22.	Freizeitforum Marzahn	laufender Unterhalt	7 402 038,-- DM
23.	verschiedene Zuwendungs-empfänger	Förderung kult. Aktivitäten ausl. Mitbürger	375 899,89 DM
24.	Sylvia Zaler	Projekt „Parkklänge“	8 330,-- DM
25.	Ungar. Kulturzentrum Berlin	Honorare, Organisations- und Durchführungskosten	58 800,-- DM
26.	Berl. Verein f. dt.-sowj. Kontakte e.V.	Konzerte und Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des dt. Überfalls auf die UdSSR	9 800,-- DM
27.	Werkstatt e.V.	Musikfestival in Ost-Berlin, Berlin Independence Day	80 850,-- DM
28.	Archenhold-Sternwarte	laufender Unterhalt 1991	411 000,-- DM
29.	Kulturpark Kiehmwerderallee	laufender Unterhalt	1 090 000,-- DM
30.	Schulmuseum	laufender Unterhalt	163 170,-- DM
31.	Sportmuseum	laufender Unterhalt	147 000,-- DM
32.	Puppentheater Berlin	laufender Unterhalt	525 280,-- DM
33.	Literaturhaus Pankow	laufender Unterhalt	240 000,-- DM
34.	Landesmusikrat	Fortführung von Veranstaltungen im Ostteil der Stadt	294 000,-- DM
35.	Stadtbezirksbibliotheken der ostberl. Bezirke	laufender Unterhalt	15 008 653,-- DM
36.	Musikschulen der ostberl. Bezirke	laufender Unterhalt	2 269 714,30 DM

**Substanzerhaltungsprogramm Kultur
Sonderfonds Kultur
Berlin
Vorläufige Förderliste
(Stand: 5. September 1991)**

lfd.	Einrichtung/Maßnahme	Gesamtkosten DM	- Bundeszuschuß -		Gesamt DM
			Substanzerhal- tungsprogramm DM	Sonderfonds DM	
1	Deutsche Staatsoper	59 953 600	14 176 298	25 162 050	39 338 348
2	Deutsches Theater/Kammerspiele	21 929 500	5 501 263	9 764 400	15 265 663
3	Komische Oper	43 329 700	10 686 768	18 968 350	29 655 118
4	Theater der Freundschaft	8 755 600	4 107 000	—	4 107 000
5	Volksbühne Berlin	16 161 100	10 539 000	—	10 539 000
6	Maxim-Gorki-Theater	11 331 500	7 209 000	—	7 209 000
7	Schauspielhaus Berlin/BSO	29 700 000	7 183 350	12 750 000	19 933 350
8	Berliner Ensemble	15 296 500	3 857 572	6 846 950	10 704 522
9	Centrum Judaicum	368 000	184 000	—	184 000
10	Brecht-Zentrum	1 085 300	534 000	—	534 000
11	Projektfilmförderung mit DEFA-Bezug	10 000 000	5 000 000	—	5 000 000
12	Friedrichstadtpalast	33 608 000	8 450 000	—	8 450 000
13	Künstlerhof Buch (Berliner Künstlerhof)	1 083 000	496 500	—	496 500
14	Komische Oper - Opernstudio	4 050 000	2 025 000	—	2 025 000
15	Metropoltheater	23 048 000	8 500 000	—	8 500 000
16	Akademie der Künste	9 700 000	2 704 320	4 800 000	7 504 320
	(Zusatz: Berlin hat das Verfahren eingeleitet, die Akademie der Künste (Ost) entsprechend dem Regierungsprogramm aufzulösen. Der Auflösungs- vorgang kann möglicherweise über das Jahr 1991 hinausgehen. Unberührt hiervon bleibt das Archiv der Akademie.)				
17	Märkisches Museum	9 941 600	4 432 000	—	4 432 000
18	Berliner Stadtbibliothek	7 368 300	3 657 000	—	3 657 000
19	Landesarchiv	1 940 000	960 000	—	960 000
20	Zentrum für Kinderliteratur	210 000	105 000	—	105 000
21	Berliner Singakademie	55 000	27 500	—	27 500
22	Akademie für Alte Musik	69 000	34 500	—	34 500

**Nr. 1226
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über die Konsequenzen der schleppenden Sanierung
von Altlasten**

Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Tatsache, daß nach seinen eigenen Aussagen jährlich etwa 25 Altlastenstandorte saniert und im gleichen Zeitraum durchschnittlich über 70 neue Altlastenflächen gefunden werden?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung, in welcher Reihenfolge die Sanierung stattfindet?
3. Wie werden Flächen gesichert, die nicht im gleichen Jahr saniert werden können? Welche Schadstoffe müssen auf den Flächen vorhanden sein und in welchen Grenzwerten, damit es zu einer sofortigen Sanierung kommt?

Berlin, den 23. September 1991

Eingegangen am 2. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1226

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist sich der hier bestehenden Diskrepanz bewußt. So wurde in einer organisatorischen Kurzbetrachtung der Senatsverwaltung für Inneres – seinerzeit allein für die westliche Stadthälfte – ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 17 Stellen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die Aufgabe „Bodensanierung/Altlasten“ festgestellt. Die Stellen wurden jedoch bisher nicht bereitgestellt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist bemüht, durch Übertragung von Teilaufgaben an private Ingenieurbüros (Projektmanagement) das hier bestehende Vollzugsdefizit zumindest partiell zu mindern.

Zu 2.:

Auf Grund der begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten kann nur prioritär entsprechend dem Gefährdungspotential der jeweiligen Altlast vorgegangen werden. Zur besseren Einschätzung des Gefährdungspotentials wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz derzeit ein EDV-gestütztes Bewertungsmodell mit dem Namen TUBA (Toxikologische Umwelt-Bewertung von Altlasten) erarbeitet. Bei diesem Bewertungsmodell werden den Schutzgütern Wasser und menschliche Gesundheit Vorrang eingeräumt. Eine hohe Punktzahl erhalten daher Altlasten in Trinkwasserschutzgebieten, eine niedrigere Punktzahl erhalten solche in ungenutzten Brachflächen. Die Bewertungspunkte werden branchen- oder betriebsbezogen nach der Berliner Situation und nach einer Schadens-typenliste wie z. B. „Tankstellen“, „Heizöl“, „galvanische Chemikalien“ usw. vergeben. Eine niedrige Punktzahl bedeutet danach eine geringe Belastung durch toxische Stoffe und ihre Ausbreitung. Eine hohe Punktzahl entspricht einem hohen Gefährdungspotential für den Menschen und das Wasser. Das Ergebnis „Prioritätsstufe“ kann aus der Punktzahl abgeleitet werden.

Zu 3.:

Einer besonderen Sicherung bedarf es im Regelfall nicht, wenn sich die Schadstoffe im Boden befinden und eine akute Gefährdung des Grundwassers nicht besteht.

Ist im Einzelfall eine Gefährdung nicht auszuschließen, kommen – je nach Art der Verunreinigung und der örtlichen Situation – unterschiedliche Maßnahmen zum Zuge, die ordnungsbehördlich angeordnet werden, z. B. Warnschilder, Einzäunungen, Abdeckungen oder Einbau von Spundwänden.

Eine sofortige Sanierung wird dann angeordnet, wenn eine unmittelbare Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit gegeben ist, z. B. bei Unfällen mit toxikologischen-, mineralölhaltigen- oder feuergefährlichen Stoffen sowie bei Gefährdung der Trinkwasserversorgung.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1227
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD)
über die Ausschöpfung der Mittel
des Umweltförderungsprogramms (UFP-Programms)**

Ich frage den Senat:

1. Sind die Mittel des kombinierten Landes- und EG-Programms UFP ausgeschöpft worden, oder können sie voraussichtlich bis zum Ende des Programms ausgeschöpft werden?
2. Wann läuft dieses Förderungsprogramm für Umweltschutz-techniken aus?
3. Ist mit einer Neuauflage bzw. Verlängerung des UFP-Programms zu rechnen?
4. Wie beurteilt der Senat den Erfolg dieses Programms? In welchen Bereichen des UFP-Programms konnten die Mittel nicht ausgeschöpft werden und warum nicht?

Berlin, den 26. September 1991

Eingegangen am 2. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1227

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Umweltförderungsprogramm (UFP) stehen an Fördermitteln (Land Berlin und Europ. Fonds für regionale Entwicklung) insgesamt 55 Mio. DM zu Verfügung. Per 30. September 1991 erfolgte eine Mittelbindung in Höhe von 22 Mio. DM. Bei der Fülle der vorliegenden Projektanträgen ist gewährleistet, daß die gesamten Restmittel bis Ende 1991 festgelegt sein werden.

Zu 2.:

Eine Bewilligung der beantragten Vorhaben muß bis zum 31. Dezember 1991 ausgesprochen sein. Die geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens Ende 1993 realisiert und abgerechnet sein.

Zu 3.:

Es ist mit einer Neuauflage des UFP-Programms für die Jahre 1992 und 1993 zu rechnen. Die federführende Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie hat bei der EG-Generaldirektion XVI für das UFP ein Fördervolumen von insgesamt 39,3 Mio. DM angemeldet. Über diese Förderung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres entschieden; uns liegt bereits ein positives Votum von Vertretern der EG vor. Der EG-Berater des Senats wurde gebeten, sich um eine Verlängerung des Umweltförder-Programms zu bemühen.

Zu 4.:

Das Umweltförderprogramm ist auf große Resonanz bei Gewerbebetrieben gestoßen. Insbesondere die gezielte Öffentlichkeitskampagne im letzten Quartal hat zu einem erheblichen Zustrom weiterer innovativer Projektsanträge geführt. Die Mittel werden in allen Bereichen des Programms Ende d. J. ausgeschöpft sein.

Berlin, den 8. November 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. November 1991

**Nr. 1234
des Abgeordneten Wolfgang Mleczkowski (F.D.P.)
über Standorte für Regierungsfunktionen**

Ich frage den Senat:

1. Liegen seitens der Bundesregierung Standortnachfragen zur Unterbringung einzelner Bundesministerien in Berlin, insbesondere des Bundeskanzleramtes, vor?
2. Wenn ja, welche Standortvorschläge wurden bisher seitens des Senats unterbreitet, und in welche Gesamtkonzeption zur Unterbringung der Regierungsfunktionen ordnen sich diese Vorschläge ein?

Berlin, den 6. Oktober 1991

Eingegangen am 7. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1234

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es trifft zu, daß seitens des Bundes der Senat von Berlin gebeten wurde für den Bundeskanzler und das Bundeskanzleramt Standortvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus sind dem Senat keine weiteren Standortfragen zu einzelnen Bundesministerien in Berlin bekannt.

Zu 2.:

Die Überlegung, daß das Bundeskanzleramt in unmittelbarer Nähe zum Parlamentsbereich liegen sollte, führte zu folgenden Standortvorschlägen über die von der Spreeinsel mögliche Alternative hinaus:

- a) Der Bereich Schlieffenufer/Moltestraße ist als Sitz des Bundeskanzleramtes wegen seiner Nähe zum Parlament und seiner relativ ruhigen und repräsentativen Lage an der Spree hervorragend geeignet (zur Zeit Standort für das Deutsche Historische Museum). Das Raumprogramm ließe sich hier problemlos unterbringen, hätte aber zur Folge, daß Programmteile des Deutschen Bundestages neben den angelegten Flächen östlich des Reichstagsgebäudes auch nördlich des Spreebogens unterzubringen wären.
- b) Der Bereich zwischen Spree und Bahn westlich Hermann-Matern-Straße. Auch dieses Gebiet ist als Standort für das Bundeskanzleramt denkbar, da durch den geplanten Wiederaufbau der Kronprinzenbrücke ein direkter Anschluß zum Parlamentsbereich gegeben wird. Für dieses Gebiet ist eine städtebauliche Untersuchung in Auftrag gegeben worden, die bis Jahresende genaueren Aufschluß über Eigentumsfragen, Bebauungsmöglichkeiten und zu lösenden Realisierungsfragen geben soll.

- c) Auch der überwiegend bebaute Bereich östlich des Reichstagsgebäudes wird für das Bundeskanzleramt in Erwägung gezogen. Erste Ermittlungen ergeben aber, daß es hier am schwierigsten sein dürfte, den erforderlichen Raumbedarf unterzubringen.

Eine Gesamtkonzeption zur Unterbringung der Regierungsfunktionen liegt zur Zeit noch nicht vor, da die Bundesregierung bisher noch keine konkreten Vorstellungen über den erforderlichen Raumbedarf entwickelt hat. Im Rahmen des bis zum Jahresende zu erstellenden Berichtes der Bundesregierung über die Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes werden entsprechende Aussagen über den Bedarf der in Berlin anzusiedelnden „Kernbereiche“ erwartet.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann
Senator
für den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1236
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über Auswirkungen der Erhöhung des Hebesatzes
zur Gewerbesteuer**

Ich frage den Senat:

1. Verfügt der Senat über einsehbare Erhebungen oder wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen der geplanten Erhöhung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer auf die wirtschaftlichen Belange, insbesondere mittelständiger Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Stadt?
2. Wie viele Unternehmen und Handwerksbetriebe (absolut und von Hundert) würden von einer Erhöhung des Hebesatzes unter Berücksichtigung der Freibeträge betroffen?
3. Welche Branchen und Berufsgruppen wären auf Grund der spezifischen Ertrags- und Kapitallagen besonders hart betroffen bzw. möglicherweise besonders benachteiligt?
4. Denkt der Senat bei der beabsichtigten Erhöhung des Hebesatzes möglicherweise an eine gleichzeitige Erhöhung der Freibeträge oder anderer Kürzungsmöglichkeiten des Meßbetrages und wenn ja auf welche Beträge?
5. Welche Standpunkte liegen dem Senat von Berufs- und anderen Verbänden bezüglich der beabsichtigten Erhöhung des Hebesatzes vor, und mit welchen Argumenten gedenkt der Senat gegebenenfalls deren Einwänden zu begegnen?

Berlin, den 18. September 1991

Eingegangen am 7. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1236

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat verfügt nicht über einsehbare Erhebungen oder wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen der geplanten Einschränkung der bisherigen Vergünstigung bei der Gewerbesteuer auf die wirtschaftlichen Belange, insbesondere mittelständischer Unternehmen und Handwerksbetriebe in der Stadt.

Dem Senat liegt lediglich das Ergebnis der letzten durchgeführten Geschäftsstatistik Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 1981 vor.

Zu 2.:

Bei den 17 Finanzämtern im Westteil der Stadt werden für den Erhebungszeitraum 1989 ca. 54 400 Steuerpflichtige mit einem Gewerbesteuer-Signal geführt. Diese Unternehmen werden voraussichtlich von einer Erhöhung des Hebesatzes betroffen sein.

Die Frage, wieviel Vomhundert der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe mit einem Gewerbesteuer-Signal geführt werden, läßt sich – z. T. auch wegen in der Zwischenzeit eingetretener Steuerrechtsänderungen – auch nach der Geschäftsstatistik Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 1981 nicht ermitteln.

Für den Ostteil der Stadt liegen (bisher) keine Angaben vor.

Zu 3.:

Nach Branchen und Berufsgruppen aufgeschlüsselte Erhebungen liegen nicht vor; die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

Zu 4.:

Der Senat hat keine Möglichkeit, Freibeträge zu erhöhen oder Kürzungsmöglichkeiten des Meßbetrages einzuführen.

Die Gewerbesteuer ist bundesgesetzlich geregelt; dem Land Berlin steht als Gemeinde lediglich das Recht zu, den Hebesatz zu bestimmen (§ 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz 1991).

Zu 5.:

Gegen die beabsichtigte Einschränkung der bisherigen Gewerbesteuer-Vergünstigung sind von Verbänden und von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Einwendungen erhoben worden, insbesondere mit der Begründung, die Unternehmen im westlichen Teil Berlins hätten gegenwärtig ohnehin schwer genug an den Auswirkungen des zu schnellen Abbaus der Berlinförderung sowie an dem Steigen der Grundstückspreise, Gewerbenieten und Kosten der Ver- und Entsorgung zu tragen.

Der Senat begegnet diesen Einwänden mit folgenden Argumenten:

Die dramatische Haushaltslage der Stadt zwingt dazu, im Rahmen eines Programms zur Haushaltssicherung alle Möglichkeiten der Haushaltsentlastung – auf der Einnahmen – wie auf der Ausgabenseite – auszuschöpfen. Diese Erwartung wird im Zusammenhang mit dem Bundeszuschuß zum Berliner Haushalt vor allem vom Bund – von der Bundesregierung ebenso wie vom Bundestag – geäußert.

Aber auch von den fünf neuen Bundesländern, insbesondere von Brandenburg, ist gefordert worden, die Gewerbesteuer-Vergünstigung in Berlin zurückzunehmen und den Gewerbesteuer-Hebesatz Berlins den im Umland geltenden Sätzen anzunähern. Dieses Anliegen ist verständlich; denn durch den niedrigeren Hebesatz in Berlin wird die Präferenz, die den Betrieben in den neuen Bundesländern durch die Nichtbesteuerung des Gewerbekapitals eingeräumt werden soll, weitgehend aufgezehrt.

Angesichts dieser Lage und in Würdigung der insgesamt günstigen Perspektiven für die Berliner Wirtschaft hat der Senat keine Möglichkeit gesehen, den bisherigen Gewerbesteuer-Hebesatz von 200 v. H. weiter aufrechtzuerhalten. Die vorgeschlagene Anhebung um 100 v. H.-Punkte auf nunmehr 300 v. H. bleibt maßvoll und bedeutet gegenüber dem Durchschnittsniveau in den deutschen Großstädten noch immer eine um gut 25 v. H. niedrigere Gewerbesteuerbelastung für die Berliner Wirtschaft.

Berlin, den 30. Oktober 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1246

**des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über energiepolitische Konsequenzen
aus dem Oberverwaltungsgerichtsurteil (OVG-Urteil)
zur Stromtrasse im Spandauer Forst**

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Verhandlungen mit der Bewag treten, um diese zum Verzicht auf den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Spandau zu bewegen?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß schon die zeitliche Verzögerung des Bauvorhabens in Spandau es notwendig macht, endlich ernsthaft über Alternativen zu dem Stromverbund aus den Zeiten der Inselstadt Westberlin und des Staates DDR nachzudenken?
3. Wird der Senat jetzt die Bewag darauf drängen, eine Stromvernetzung West-Berlins mit Ost-Berlin über mehrere Leitungen und eine Vernetzung ganz Berlins über die Ringleitung mit dezentralen Einspeisepunkten auf mittlerer Spannungsebene zu planen und endlich in Angriff zu nehmen?

Berlin, den 4. Oktober 1991

Eingegangen am 8. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1246

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, als habe das OVG gegen die Stromtrasse im Spandauer Forst entschieden. Dies trifft jedoch nicht zu: Das Gericht hat sich in der mündlichen Verhandlung und in der Presseerklärung zum Gerichtsbeschuß mit den Planungen für die Stromtrasse weder befaßt noch diese irgendwie kritisiert. So wird denn auch in der Presseerklärung des OVG deutlich gesagt, daß ein formeller Fehler bei Erlass der Landschaftsschutz-Verordnung den Baustopp erzwungen habe. Deshalb heißt es in der Presseerklärung, daß lediglich vorerst mit dem Bau der Freileitung nicht begonnen werden dürfe. Die Entscheidung des OVG gibt deshalb keine Veranlassung, die Realisierung der Stromtrasse neu zu überdenken.

Aber auch energiewirtschaftlich ist eine Neuplanung abzulehnen: Der Senat hat erst im Frühjahr dieses Jahres die Planung der Stromtrasse einer umfangreichen Prüfung unterzogen und die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Abgeordnetenhaus mit Drucksache Nr. 12/406 vorgelegt. Danach bieten die untersuchten Alternativen keine elektrotechnischen oder wirtschaftlichen Vorteile und sind darüber hinaus auch aus terminlichen Gründen nicht sinnvoll.

Aus dem Beschluß des OVG ergeben sich keine Gesichtspunkte bzw. Hinweise, die eine neue Planung aus rechtlichen Gründen erforderlich machen könnten. Darüber hinaus ist eine Umplanung auch deshalb nicht akzeptabel, da diese voraussichtlich mit weiteren nicht hinnehmbaren Verzögerungen verbunden ist.

Es ist vielmehr geboten, so schnell wie möglich die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Bau der Freileitung im Spandauer Forst endlich zu genehmigen. Dies muß allerdings unter Beachtung aller erforderlichen umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen geschehen.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1254
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Staatssicherheits-Erblasten in Weißensee

Ich frage den Senat:

1. Welche ehemaligen Grundstücke der Staatssicherheit gibt es in Weißensee, und wem sind bzw. werden sie zur Nutzung übertragen (differenzieren nach staatlichem, städtischem, privatem Eigentum)?
2. Warum werden diese Grundstücke nicht insgesamt in kommunales Eigentum übergeben?

Berlin, den 4. Oktober 1991

Eingegangen am 8. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1254

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Entsprechend dem uns vom ehemaligen Komitee zur Auflösung des MfS/AfNS bzw. der Treuhandanstalt überlassenen Material befanden sich auf dem Territorium des Stadtbezirks Weißensee insgesamt 67 Objekte des Ministeriums für Staatssicherheit verschiedenster Nutzungsart. So u. a. 16 Dienstobjekte, 2 Sportobjekte (Großobjekte), 14 Wohnobjekte mit insgesamt 431 Wohnungen, 22 konspirativen Wohnungen und anderes mehr.

Auf Grund der Vielzahl und Größe der sich in Rechtsträgerschaft des Ministeriums für Staatssicherheit befundenen Objekte ist eine Aussage über die Anzahl der auf staatlichem, städtischem oder privatem Eigentum entfallenden Grund- bzw. Flurstücke nicht möglich.

Die Wohnobjekte wurden dem damaligen Rat des Stadtbezirks Weißensee zur Nutzung übertragen, wobei die Verwaltung durch die Wohnungsbaugesellschaft Weißensee erfolgt. Drei ehemalige Dienstobjekte im Stadtbezirk wurden gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages dem Land Berlin übertragen. Hierbei wird ein Objekt, Berliner Allee (ehem. Klement-Gottwald-Allee) 252/260 Ecke Liebermannstraße gemeinsam mit der Oberfinanzdirektion Berlin genutzt.

Ebenso wurden die Sportobjekte (u. a. Sportforum Dynamo) dem Land Berlin bereits zur Nutzung übergeben.

Zu 2.:

Alle anderen Objekte stehen entsprechend dem Artikel 21 des Einigungsvertrages und der Vierten Durchführungsverordnung des Treuhandgesetzes der Treuhandanstalt zu.

Zur Sicherung der Interessen des Landes Berlin bei der Vergabe dieser Objekte gibt es entsprechende Vereinbarungen zwischen der Treuhandanstalt und dem Senat Berlin.

Berlin, den 7. November 1991

Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1257
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Theater der Autoren

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil der Stücke von Gegenwartsautoren an den Spielplänen der staatlichen Bühnen und der großen Häuser in Berlin in den letzten Jahren?
2. Was will der Senat tun, um der geringen Repräsentanz von zeitgenössischen Autoren an den Spielplänen der großen Häuser entgegenzuwirken?
3. Wie bewertet der Senat die Pläne der Autoren Manfred Greve, Christoph Hein und Rolf Hochhuth und anderer, ein Theater der Autoren zu begründen?
4. Ist der Senat bereit, dem Theater der Autoren eine Spielstätte in Berlin zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 7. Oktober 1991

Eingegangen am 10. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1257

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine Umfrage bei den Schauspielbühnen, wie hoch der Anteil der Inszenierungen von zeitgenössischen Autoren in den Spielplänen der letzten fünf Spielzeiten war, zeigt folgendes Ergebnis:

	Premieren insgesamt	Gegenwartsautoren	Anteil
Deutsches Theater	40	29	72,50 %
Staatliche Schauspielbühnen	108	59	54,63 %
Berliner Ensemble	25	13	52 %
Schaubühne	24	9	37,5 %
FVB-Theater	36	14	38,89 %
Maxim-Gorki-Theater	8	15	53,33 %
Volksbühne	53	34	64,15 %
GRIPS-Theater	18	18	100 %
Renaissance-Th.	25	13	52 %
Th. der Freundschaft	47	38	80,85 %

Dabei haben die Staatlichen Schauspielbühnen Berlin als Gegenwartsautoren nur die noch lebenden genannt. Das Maxim-Gorki-Theater stellt in seinem Studio überwiegend Produktionen von Gegenwartsautoren vor (76,92 %).

Zu 2.:

Da in 7 von 10 Bühnen mehr als 50 % der Stücke von Gegenwartsautoren geschrieben sind und 2 von den restlichen Bühnen ihr Studio für Inszenierungen von Gegenwartsautoren einsetzen, trifft die Annahme einer geringen Repräsentanz von zeitgenössischen Autoren nach Ansicht des Senats nicht zu. Da die Spielplankompetenz bei den jeweiligen Intendanten liegt, übt der Senat keinerlei Einfluß auf die Spielplangestaltung aus.

Zu 3.:

Dem Senat sind Anregungen zur Einrichtung eines Theaters der Autoren bekannt. Konkrete Planungen, die über das Interesse an der Übernahme eines bereits vorhandenen Theaterbetriebs hinausgehen, liegen dem Senat nicht vor.

Zu 4.:

Der Senat wird die Frage prüfen, wenn ihm für ein Theater der Autoren ein überzeugendes und finanzierbares Konzept vorgelegt wird.

Berlin, den 6. November 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. November 1991

**Nr. 1264
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht
der am und im Hort Beteiligten**

Ich frage den Senat:

1. Wie werden Eltern, Erzieher und Erzieherinnen in den Schulhorten, nachdem ihnen das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Gesamtkonferenz der Schulen genommen worden ist,
 - a) an dem Entscheidungsprozeß der Verlagerung an eine andere Verwaltung mitbeteiligt?
 - b) In welche Gremien können die o. g. Personen ihre Interessen einbringen?
2. Ist eine räumliche Trennung von Horten und Schulen geplant?

Berlin, den 30. September 1991

Eingegangen am 10. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1264

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Schule der auf demselben Gelände untergebrachten Horteinrichtung besuchen, besitzen nach wie vor alle Beteiligungsrechte nach dem Schulverfassungsgesetz.

Die Interessenvertretung der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt durch den zuständigen Personalrat.

Zu 2.:

Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Horteinrichtungen auf die Abteilung Jugend und Sport muß nicht zwangsläufig eine räumliche Trennung zur Folge haben.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Thomas Krüger
Senator
für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. November 1991

**Nr. 1277
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über Landesanstalt für Materialprüfung**

Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat den Aufbau einer Landesanstalt für Materialprüfung?
2. Hat sich die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in der Vergangenheit nicht bewährt? Warum kann eine Zusammenarbeit mit dieser in Berlin ansässigen Anstalt in der Zukunft nicht fortgeführt werden?
3. Wieviel neue Stellen beansprucht der Aufbau einer neuen Landesanstalt für Materialprüfung, und wie viele Stellen werden von welchen anderen Institutionen in die neue Anstalt verlagert?
4. Welche Sachmittelausstattung wird benötigt und in welchem Zeitraum?
5. Wie viele Stellen und welche Mittel werden bei der BAM durch diese Maßnahme eingespart?
6. Wie verträgt sich diese Planung mit dem sparsamen Umgang mit Steuermitteln?

Berlin, den 9. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1277

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zuge der Einigung der beiden Hälften Deutschlands und der damit erlangten Rechtsstellung Berlins als gleichwertigem Bundesland drängt das Bundesministerium für Wirtschaft auf Veranlassung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Trennung der Aufgaben einer Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) von den entsprechenden Landesaufgaben. In Konsequenz betreibt der Bund die Ablösung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin vom 5. Juni 1954, wonach die Landesaufgaben durch die BAM bearbeitet werden.

Sofern durch die ablehnende Haltung des Bundes für die Landesaufgaben eine Institution neu zu schaffen ist, wird eine von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam getragene Einrichtung favorisiert. Hierzu wurde ein entsprechender Gutachtenauftrag von Berlin und Brandenburg erteilt.

Zu 2.:

Die Erledigung der Materialprüfungsaufgaben durch die BAM hat sich in der Vergangenheit aus Berliner Sicht bestens bewährt. Berlin wäre daran interessiert, diese Aufgaben weiterhin nicht nur für den Westteil Berlins, sondern darüber hinaus auch für den Ostteil Berlins durch die BAM wahrnehmen zu lassen. Der Bund lehnt eine solche Regelung jedoch ab, da er darin eine verfassungsrechtlich unzulässige Vermischung von Bundes- und Landesaufgaben sieht.

Zu 3. bis 5.:

Wegen der Tragweite der Entscheidung zur Neuregelung der Materialprüfung mit entsprechenden Konsequenzen für die Landeshaushalte von Berlin und Brandenburg wurde auf Staatssekretärsbene (Bundesministerium für Wirtschaft, Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie Berlin, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Brandenburg) vereinbart, Entscheidungen erst auf der Grundlage eines umfassenden Gutachtens zu treffen, welches das Fraunhoferinstitut für Systemtechnik und Innovationstechnik (ISI) seit Juli 1991 erarbeitet.

Dieses Gutachten, das Aufschluß zu Fragen der Struktur, der Aufgabenbereiche, des Standortes, des Personalbedarfs etc. einer Landesmaterialprüfanstalt unter fachlichen wie ökonomischen Aspekten geben soll, bezieht eine Expertise der BAM zur Situation der Materialprüfung in Berlin und die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Überleitung von Teilen der ehemaligen Bauakademie in eine Landesanstalt für Materialprüfung mit ein. Es wird voraussichtlich Ende 1991 vorliegen.

Zu 6.:

Ein sparsamer Umgang mit Steuermitteln ist bei dem gewählten Verfahren gewährleistet.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 5. November 1991

**Nr. 1290
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über Einflußnahme des Senats auf die
Berliner Bürgschaftsbank e. G.**

Ich frage den Senat:

1. Warum plant der Senat eine Mitwirkung der Berliner Verwaltung bei der Bürgschaftsvergabe der Berliner Bürgschaftsbank e. G., obwohl auf diese Mitwirkung in den letzten vier Jahren verzichtet wurde und die Bank durch äußerst geringe Ausfallquoten den Erfolg ihrer Arbeit unter Beweis gestellt hat?
2. Warum wird nicht wie bisher unter Bezugnahme auf § 39 Landeshaushaltsordnung (LHO), die einen Verzicht auf Mitwirkung zuläßt, verfahren?
3. Welche Überlegungen liegen dem Mitwirkungsvorschlag der Senatsverwaltung für Finanzen zugrunde, der vorsieht, daß alle Bürgschaftsanträge einer Senatskommission, bestehend aus Vertretern der Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen, vorzulegen sind, die dann im Einzelfall hinsichtlich der Rückbürgschaftsgewährung des Landes entscheiden soll?
4. Welche Verlängerung der Bearbeitungszeiten werden sich aus Sicht des Senats ergeben, und welche restriktiven Effekte werden dadurch auf die Entwicklung von kleineren und mittleren Betrieben, insbesondere im Ostteil der Stadt, eintreten?
5. Welche bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung wird die Senatskommission einbringen, um in ausreichendem Umfang Bürgschaftsprüfung vornehmen zu können, ohne auf externe Gutachter zurückgreifen zu müssen?
6. Welche Kosten verursacht das neue Verfahren bei durchschnittlich 20 bis 30 zu bearbeitenden (Rück-)Bürgschaftsanträgen pro Monat, und wieviel Verwaltungspersonal ist dafür vorgesehen?
7. Wie wird das neue Verfahren in die Senatsstrategie des Bürokratieabbaus eingeordnet?
8. Erscheint es gerechtfertigt, bei einem - im Verhältnis zu traditionellen Bürgschaftsbanken - überdurchschnittlichen Eigenrisiko der Berliner Bürgschaftsbank e. G. in Höhe von 25 % und ihren überdurchschnittlichen Anstrengungen bei der selbständigen Eigenkapitalaufbringung (derzeit pro Jahr

ca. 250 000 bis 300 000 DM), ein derart aufwendiges Mitwirkungsverfahren des Senats vorzusehen? Inwieweit wird durch diesen Mitwirkungsanspruch des Senats der Selbsthilfecharakter der Bank in Frage gestellt und damit eingeschränkt?

Berlin, den 9. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1290

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Bürgschaftsbank e. G. nahm am 1. März 1988 unter dem damaligen Namen Haftungsassoziation e. G. ihre Geschäftstätigkeit auf. Der Kundenkreis sollte aus dem Bereich der selbstverwalteten Berliner Betriebe kommen. Dies war ein Versuch, in einem wirtschaftlichen Randbereich innovative Betriebsformen zu fördern und auch dort Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Diesen Versuch wollte das Land Berlin durch die erbetene Haftungsbeteiligung unterstützen.

Nachdem aber ab 1. Januar 1990 nicht mehr „selbstverwaltete“, sondern „kleine kooperative“ Berliner Betriebe nach den Bürgschaftsrichtlinien der Haftungsassoziation der begünstigte Bürgschaftsnehmerkreis war, wurde mit der 2. Rückbürgschaftserklärung des Landes Berlin am 15. Juni 1990 ein Mitbestimmungsrecht Berlins bei der Übernahme der Einzelfallbürgschaften vereinbart. Über die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts besteht unter den Parteien noch ein wesentlicher Dissens.

Zu 2.:

Wie unter Nummer 1 dargestellt, ist mit dem Wechsel der Klientel eine Änderung der Geschäftsgrundlage eingetreten, die eine andere Beurteilung der Mitwirkung Berlins bei der Einbeziehung der Einzelbürgschaft in die Globalrückbürgschaft erforderlich macht. Ein Verzicht auf die Mitwirkung der für die Übernahme von Bürgschaften zuständigen Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen ist sachlich nicht mehr vertretbar, nachdem sich die Klientel inzwischen auf „kleine und mittlere“ Berliner Betriebe verändert und die Höhe der Einzelbürgschaft auf 400 TDM angestiegen ist sowie die Zahl der Gesamtbürgschaften nach eigenen Erwartungen der Bank (s. Nr. 6) auf mehrere 100 Fälle pro Jahr steigen wird.

Zu 3.:

Generell wirkt bei allen öffentlichen Bürgschaftsübernahmen durch den Bund oder durch die Bundesländer im Einzelfall ein Bürgschaftsausschuß in vielfältigster Zusammensetzung mit, in dem der öffentliche Haftungsträger stets vertreten ist. Bei dem zu erwartenden Gesamtrisiko für das Land Berlin erscheint es nicht gerechtfertigt, die Entscheidung über die Haftung allein im verwaltungsexternen Bereich ohne entscheidende Mitwirkung des Haupthaftungsträgers Land Berlin treffen zu lassen.

Zu 4.:

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist abhängig vom Bearbeitungsstand der Bankvorlage. Im Bereich der hier gegebenen Klientel liegt nach der jahrzehntelangen Erfahrung zwischen der Bankvorlage und der Entscheidung über die Einbeziehung in die Rückbürgschaftshaftung ein Zeitraum von ca. 2 bis 3 Wochen. Hierdurch werden keine restriktiven Effekte ausgelöst, auch nicht im Ostteil der Stadt.

Zu 5.:

Die Vertreter der Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Finanzen in den Bürgschaftsausschüssen des Landes Berlin und des Bundes sind mit der Materie bestens vertraut und verfügen über ein profundes Wissen.

Zu 6.:

Eine Kostenausweitung ist nicht zu erwarten. Nach der Meldung der Berliner Bürgschaftsbank e. G. sind von ihr seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahre 1988 folgende Bürgschaften übernommen worden:

1988 = 33, 1989 = 47, 1990 = 73, 1991 p.d. = 176.

Dabei ist zu beachten, daß in mehreren Fällen bei einzelnen Antragsverfahren mehrere Bürgschaften gleichzeitig übernommen worden sind. Das Entscheidungsverfahren über die Einbeziehung in die Rückbürgschaftshaftung wird mit dem vorhandenen Verwaltungspersonal erledigt.

Zu 7.:

Die Prüfung, ob eine Bürgschaft in die Rückbürgenhaftung einbezogen werden kann, steht nicht im Widerspruch zu aufgabenkritischen Maßnahmen des Senats.

Zu 8.:

Es erscheint gerechtfertigt, bei dem hohen Engagement des Landes Berlin gegenüber der Berliner Bürgschaftsbank e. G. beim Verfahren zur Übernahme der Einzelbürgschaften mitzuwirken. Das beabsichtigte Mitwirkungsverfahren ist nicht aufwendig. Es würde den bundesweit praktizierten Verfahren auf der untersten Stufe entsprechen. Alle berufsständisch aufgebauten Bürgschaftsbanken tragen einen Selbsthilfecharakter, der durch den Mitwirkungsanspruch des jeweiligen öffentlichen Rückbürgen keineswegs in Frage gestellt ist.

Berlin, den 24. Oktober 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 6. November 1991

Nr. 1292
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über Freie Waldorfschule im Märkischen Viertel

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Einfluß der von der Verwaltung angekündigten Miet- und Erbpacht-Erhöhung auf die weitere Entwicklung der Freien Waldorfschule im Märkischen Viertel?
2. Ist nach Meinung des Senats die Aus- und Neubauplanung dieser Schule dadurch gefährdet? Wieviel geplante Plätze für Schüler sind damit in Frage gestellt?
3. Ist der Senat bereit, die geplanten Miet- und Pächterhöhungen auszusetzen, um dieses Schulangebot im Märkischen Viertel zu erhalten?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat generell, Freie Waldorfschulen dahingehend zu unterstützen, daß durch ein verstärktes Platzangebot die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in diesen Schulen befriedigt werden kann?

Berlin, den 9. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1292

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Für alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes und des Grundstücks Treuenbrietzener Straße 28 ergeben, liegt die alleinige Zuständigkeit beim Bezirksamt Reinickendorf von Berlin. Das Bezirksamt Reinickendorf muß bei einer Vermietung oder Verpachtung dem Mieter oder Pächter die gleichen Leistungen und Verpflichtungen auferlegen, wie sie private Vermieter oder Verpächter zu vereinbaren pflegen. Als Miet- oder Pachtzins ist das ortsübliche Entgelt zu fordern.

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wird gegenwärtig zwischen dem BA Reinickendorf und dem Schulträger über den Abschluß eines Erbbaurechtsvertrags bzw. über die Miete für das genutzte Schulgebäude mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Schulträgers verhandelt.

Zu 2.:

Da die Vertragsverhandlungen zwischen Bezirksamt und dem privaten Schulträger noch nicht abgeschlossen sind, kann derzeit über die möglichen Auswirkungen keine Aussage gemacht werden.

Zu 3. siehe 1.

Zu 4.:

Der im Aufbau befindlichen Waldorfschule in Reinickendorf ist mit Wirkung vom 1. August 1987 eine bis zum Abschluß des Aufbaus der Schule befristete vorläufige Genehmigung nach § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die Privatschulen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) in der Fassung 13. Oktober 1987 (GVBl. S. 2458) erteilt worden. Grundlage für die finanzielle Unterstützung ist § 8 Abs. 6 des Privatschulgesetzes, welches die Subventionierung privater Schulen abschließend regelt. Über den in diesem Gesetz vorgesehenen Zuschuß hinaus können weitere Zuschüsse nicht gewährt werden.

Der Senator für Schulwesen, Berufsausbildung und Sport hat sich jedoch bereits im Juli 1987 in einem Schreiben an den Senator für Finanzen, der vom Bezirksamt zu beteiligen ist, für günstige Bedingungen bei einer vertraglichen Überlassung des Grundstücks Treuenbrietzener Straße 28 eingesetzt.

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport ist selbstverständlich bereit und willens, diesen Schulträger, wie auch die anderen Träger privater Schulen in Berlin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin aktiv zu unterstützen, insbesondere auch bei der Überlassung von Gebäuden und Grundstücken deren Eigentümer das Land Berlin ist.

Berlin, den 8. November 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1295
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über bestrahltes Wasser im Osten

Ich frage den Senat:

1. Gibt es im ehemaligen Ostteil der Stadt Trinkwasserbrunnen mit Kobalt-60-Strahlern? Wenn ja, wie viele und wo?

2. Wie und in welchem Zeitraum will der Senat dagegen vorgehen?
3. Wie und wo sollen die ausgebauten bzw. entfernten Kobalt-60-Strahler entsorgt bzw. zwischengelagert werden?
4. Sind im Raum Berlin Unfälle im Zusammenhang mit diesen Kobaltquellen bekannt? Wenn ja, welche und wie viele?
5. Sind vom Senat Untersuchungen bezüglich von Unwichtigkeiten der Kobaltstrahler durchgeführt worden?

Berlin, den 2. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1295

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zur Hemmung der biologischen Verockerung von Filteranlagen, die durch eisen- bzw. manganoxidierende Bakterien verursacht wird und eine Verkürzung der Nutzungsdauer der Brunnen zur Folge hat, waren 18 Trinkwasserbrunnen, die sich auf dem Betriebsgelände der Wasserwerke Friedrichshagen und Wuhlheide befinden, mit 478 Co-60-Strahlenquellen ausgerüstet. Diese Strahlenquellen sind umschlossen, doppelt gekapselt und besitzen im Durchschnitt eine Aktivität von 600 bis 700 GBq.

Im Oktober 1990 wurden alle mit Bestrahlungsanlagen ausgestatteten Berliner Trinkwasserbrunnen stillgelegt. Bis zur Entfernung aller Co-60-Strahlenquellen wurden diese Brunnen für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nicht genutzt.

Auf Verlangen des Senats sind im Laufe des Jahres 1991 alle Co-60-Strahlenquellen aus allen Berliner Trinkwasserbrunnen ausgebaut worden.

Zu 3.:

Auf der Grundlage einer strahlenschutzrechtlichen Genehmigung werden die aus den Berliner Trinkwasserbrunnen ausgebauten Co-60-Strahlenquellen auf dem Betriebsgelände der Fa. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin zwischengelagert.

Bis zur Abgabe an ein Endlager des Bundes unterliegen diese Strahlenquellen der aufsichtsbehördlichen Kontrolle des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Zu 4.:

Dem Senat sind Unfälle, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Co-60-Strahlenquellen in Berliner Trinkwasserbrunnen aufgetreten sind, nicht bekannt geworden.

Zu 5.:

Neben den vom Servicebetrieb der Fa. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Berlin gesetzlich geforderten Dichtheitsprüfungen führte die Strahlenmeßstelle des Landes Berlin entsprechende amtliche Messungen durch. Hierbei wurden in keinem Falle Kontaminationen durch Co-60 festgestellt. Das bedeutet, daß Undichtigkeiten der Strahlenquellen nicht aufgetreten sind.

Berlin, den 8. November 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1298 des Abgeordneten Kurt Lange (SPD) über Straßenbeleuchtung im Prenzlauer Berg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß über längere Strecken in Haupt- und Nebenstraßen, z. B. Prenzlauer Allee, die Beleuchtung ausgefallen ist und somit zusätzliche Gefahren im Straßenverkehr entstanden sind?
2. Ist ihm weiterhin bekannt, daß in anderen Straßen dagegen die Beleuchtung am Tage nicht abgeschaltet wird und durch diese Energieverschwendung zusätzliche Kosten entstehen?
3. Was wird der Senat unternehmen, um diesen Zustand schnellstens zu beenden?

Berlin, den 8. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1298

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Kabelanlagen zur Versorgung der öffentlichen Beleuchtung im östlichen Teil Berlins sind mit ca. 1 600 bis 2 000 Kabelfehler behaftet. Bedingt durch die vorhandene Technik können dadurch nachfolgende Straßenabschnitte unbeleuchtet bleiben.

Zu 2.:

Ja, am Tage in Betrieb befindliche Leuchten können auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein:

1. Gas-Leuchten, bedingt durch die noch vorhandene Technik, sind zum größten Teil im östlichen Bereich Berlins noch nicht fernsteuerbar und werden daher im 24-Stunden-Betrieb gefahren.
2. Während der Wartungsarbeiten an elektrischen Leuchten der öffentlichen Beleuchtung werden die betreffenden Schalthäuser zeitweise eingeschaltet. Da die Leuchten nicht einzeln steuerbar sind werden auch Leuchten des durch dieses Schalthaus versorgten Bereiches in Betrieb sein, an denen nicht gearbeitet wird.
3. Fehlschaltungen in den Schalthäusern.

Bei den Ursachen nach 2. und 3. entstehen dem Land Berlin keine Kosten, da die Energieabrechnung nach Brennkalendar vorgenommen wird.

Zu 3.:

Für 1992 wurden im Haushalt 1,3 Mio. DM zur Beseitigung von Kabelfehlern beantragt. Nach der Bewilligung kann mit diesen Mitteln die Beseitigung der Kabelfehler beauftragt werden. Einzelne Kabelfehler werden aus dem laufenden Haushalt beseitigt.

Die Beauftragung zur Umrüstung der Gas-Leuchten gegen solche mit Dämmerungsschalter wird zur Zeit vorbereitet. Damit entfällt der 24-Stunden-Betrieb.

Durch sukzessive Grundrevisionen an den vorhandenen Schalthäusern wird die Betriebssicherheit erhöht und damit das Zustandekommen von Fehlschaltungen weitgehend vermieden.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. November 1991

**Nr. 1300
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU)
über Ansiedlung der diplomatischen Vertretungen
in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Bundesregierung, mittlerweile Vorstellungen, in welchem Bereich/welchen Bereichen die diplomatischen Vertretungen in Ausfüllung des Regierungssitzbeschlusses des Deutschen Bundestages angesiedelt werden sollen?
2. Gibt es bereits konkrete Vorstellungen einzelner, gegebenenfalls welcher Staaten bezüglich der Ansiedlung der Vertretungen (Übernahme von Gebäuden aus der Zeit diplomatischer Beziehungen mit der DDR, Neubau auf vorhandenen Grundstücken, Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken für Zwecke diplomatischer Vertretungen)?
3. a) Wird es eine Wiederbelebung des alten Diplomatenviertels im Tiergarten, gegebenenfalls angereichert mit sonstiger Nutzung, geben, gegebenenfalls warum nicht?
b) Wird es zumindest eine Verdichtung der Ansiedlung von diplomatischen Vertretungen längs der Tiergartenstraße geben, um eine hochwertige Verbindung im Zusammenwirken mit ebenso hochwertiger Wohn- und Geschäftsbebauung von der Leipziger Straße oder Unter den Linden über Stüler- und Budapester Straße zum Kurfürstendamm zu schaffen?
4. Wie unterstützt der Senat die ansiedlungswilligen ausländischen Vertretungen, um auch in diesem politischen Bereich eine schnelle Umsetzung des Regierungssitzbeschlusses des Deutschen Bundestages zu erreichen?
5. Teilt der Senat die – angebliche – Äußerung eines verantwortlichen Bundesbeamten, mit den Belastungen aus dem Umzug, die insbesondere die kleinen und Entwicklungsländer unzweifelhaft schwer treffen, habe Bonn – gemeint war wohl die Bundesregierung – nichts zu tun, oder welche Überlegungen hat der Senat zusammen mit der Bundesregierung diesbezüglich angestellt?
6. Wie unterstützt der Senat die Ansiedlung von quasi-diplomatischen Repräsentanzen internationaler Organisationen oder von Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält?
7. a) Wie fördert der Senat unter dem Gesichtspunkt der föderalen Repräsentanz der einzelnen Bundesländer am Sitz der Bundesregierung deren Ansiedlungspläne für ihre Ländervertretungen in Berlin?
b) Welche Bundesländer haben bereits konkrete Vorstellungen entwickelt (Antwort analog zu Frage 2. erbeten)?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1300

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es ist beabsichtigt, im wesentlichen Teile des südlichen Diplomatenviertels in Tiergarten, Bereiche in den Bezirken Mitte und Pankow sowie hauptsächlich für Residenzen auch Grundstücke in Dahlem bzw. Wilmersdorf vorzusehen.

Zu 2.:

Gegenwärtig unterhalten bereits 99 Staaten offizielle Vertretungen in Berlin, davon 41 solche mit diplomatischem Status. Letzteres wurde möglich durch das Angebot der Bundesregierung

an die Staaten, die Vertretungen bei der DDR-Regierung unterhielten, diese ab 3. Oktober 1990 als diplomatische Vertretungen (Außenstellen der Botschaften in Bonn) weiterzuführen. Letztere haben teilweise für ihre Vertretungen die Unterbringung in den östlichen Bezirken beibehalten.

Generell ist ein starkes Interesse der Staaten an Fragen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Vertretungen in Berlin festzustellen.

Eine Anzahl ausländischer Staaten hat ihr Interesse an der Reaktivierung ehemaliger Botschaftsgebäude im früheren Ostteil der Stadt bekundet. Hauptansprechpartner ist hier jedoch die Bundesregierung. Einige Staaten haben darüber hinaus ihr Interesse am Rückerwerb vormals ihnen gehörender Grundstücke im ehemaligen Diplomatenviertel am Tiergarten erklärt.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Es existiert bereits ein Konzept zum ehemaligen Diplomatenviertel, das von einer dichten Bebauung nördlich des Landwehrkanals ausgehend eine abnehmende Bebauungsdichte zum Tiergarten hin vorsieht. Als Nutzung sind Bauten im Zusammenhang mit Berlins künftiger Regierungsfunktion sowie in geringerem Umfang – neben Geschäftsbebauung – Wohnungsbau in Aussicht genommen. Wohnungsbau in größerem Umfang ist nicht möglich, da für die damit verbundene soziale Infrastruktur keine Flächen zur Verfügung stehen.

Für das Gebiet nördlich des sogenannten „Bendler-Blocks“ bis hin zur Tiergartenstraße hat der Bund sein Interesse an einer Nutzung für Regierungsfunktionen bekundet.

Zu 4.:

Mitglieder des Senats, der Senatskanzlei und der Senatsverwaltungen nutzen alle Gesprächskontakte in Berlin und in Bonn, um den ausländischen Vertretungen Hilfe und Unterstützung für Fragen im Zusammenhang mit der Übersiedlung nach Berlin und dem Ausbau der bereits in Berlin bestehenden Vertretungen anzubieten. Der Senat sieht eine besondere Verpflichtung gegenüber den Staaten, die in den vergangenen Jahren ungenutzte Grundstücke dem Land Berlin verkauft haben. Die laufende Beratung der Vertretungen erstreckt sich zur Zeit schwerpunktmäßig auf Fragen der Standortwahl für neue Botschaften, die Erweiterung bestehender Vertretungen sowie Auskünfte über bestehende Bebauungspläne.

Zu 5.:

Die Zuständigkeit zur Beantwortung von Fragen hinsichtlich der internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Übersiedlung von ausländischen Vertretungen nach Berlin und zu darüber hinausgehenden unter Umständen auf bilateralen Absprachen beruhenden speziellen Verpflichtungen fällt in den Geschäftsbereich der Bundesregierung.

Die Frage kann daher nur von dieser beantwortet werden.

Nach Artikel 21 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (BGBl. 1964 II 957) trägt die Bundesregierung die Verpflichtung, den Entsendestaaten den Erwerb der für Missionen benötigten Räumlichkeiten zu erleichtern und ihnen zu helfen, sich auf andere Weise Räumlichkeiten zu beschaffen.

Der Senat wird die Bundesregierung im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der ihr obliegenden internationalen und zwischenstaatlichen Verpflichtungen unterstützen.

Zu 6.:

Das unter Ziffer 4 Gesagte gilt entsprechend für internationale Organisationen. Hinsichtlich der Staaten, zu denen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält, wird auf die Zuständigkeit der Bundesregierung verwiesen.

Zu 7. a) und b):

Die Unterbringung von Einrichtungen der Länder in Berlin ist zur Zeit Gegenstand der Erörterung in einer vom Ständigen Beirat des Bundesrates eingesetzten Arbeitsgruppe unter Vorsitz Berlins. Der Senat sieht sich nicht in der Lage, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Einzelheiten über den Stand dieser Erörterungen mitzuteilen.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Peter Radunski
Senator für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 7. November 1991

Nr. 1302
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Stromtrasse im Spandauer Forst
und Entwicklung des Stromverbrauchs in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war der Stromverbrauch in Berlin 1990, und wie stark ist er, verglichen mit 1989, gestiegen bzw. gesunken (für ganz Berlin und getrennt für Ost- und West-Berlin angeben)?
2. Teilt der Senat trotz des stark zurückgehenden Stromverbrauchs im Ostteil der Stadt die Einschätzung der BEWAG, daß bereits in den nächsten Jahren Engpässe in der Stromversorgung zu erwarten sind?
3. Betrachtet unter diesen Umständen der Senat den Bau einer 380 kV-Stromtrasse durch den Spandauer Forst zum Kraftwerk Reuter/West noch als dringliches Vorhaben?

Berlin, den 4. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1302

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Stromverbrauch:

Jahr	Bewag	EBAG	Insgesamt
1989	9 023 GWh	4 596 GWh	13 619 GWh
1990	9 321 GWh	4 245 GWh	13 566 GWh

Zu 2.:

Die Ursache für den Strombedarfs-Rückgang im Versorgungsgebiet der EBAG liegt in dem wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß. Der Senat unternimmt erhebliche Anstrengungen, damit der Aufschwung Ost möglichst bald im Ostteil der Stadt greift und dringend erforderliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies wird erfahrungsgemäß mit zusätzlichem Elektrizitätsbedarf im gewerblichen Bereich verbunden sein. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß zusätzlicher Strombedarf von folgenden Projekten ausgelöst wird:

- Wohnungsbau
- Wiederbebauung des innerstädtischen Grenzstreifens
- Hauptstadt Berlin

Der Senat wird dies durch eine konsequente Energiesparpolitik flankieren. Gleichwohl muß im Sinne einer verantwortlichen Energiepolitik Vorsorge für nicht auszuschließende Versorgungsengpässe getroffen werden.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 11. November 1992

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 13. November 1991

Nr. 1303
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Mietpreistreiberei durch den Senat

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat für Ladenlokale in dem Dienstgebäude des Finanzsenators in der Nürnberger Straße Jahresmietverträge abschließt?
2. Trifft es zu, daß der Senat für diese Ladenlokale in den letzten drei Jahren bei drei Mieterhöhungen insgesamt Mieterhöhungen von 26 bis 30 % verlangt hat?
3. Trifft es zu, daß die Kellerräume dieser Ladenlokale feucht und mithin unbenutzbar sind und vom Senat dennoch mehrere hundert DM als gesonderte Miete dafür verlangt werden, ohne die ein Mietvertrag nicht abgeschlossen werden würde?
4. Wie hoch wird der Prozentsatz der diesjährigen Mieterhöhung sein?
5. Wird den Mietern nunmehr ein mehrjähriger Mietvertrag vorgelegt werden, in dem die Steigerungsnotwendigkeit vorher vereinbart oder an einen Index gebunden wird?
6. Ist der Senat bereit, sich in seinem Gebaren als Vermieter an die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Grundsätze zu halten?

Berlin, den 7. Oktober 1991

Eingegangen am 11. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1303

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Beim Abschluß neuer Mietverträge vereinbart das Landesverwaltungsamt zunächst eine mehrjährige Vertragslaufzeit, deren Länge von der Höhe der vom Mieter geplanten Investitionen und von den sonstigen Wünschen des Mieters beeinflusst wird. Den Mietern wird für einen zweijährigen Anschlußzeitraum eine Option eingeräumt. Erst nach dieser Gesamtmietzeit, die normalerweise fünf Jahre beträgt, verlängern sich die Mietverträge um jeweils ein Jahr.

Zu 2.:

Die Mieten wurden in den letzten drei Jahren um über 30 % erhöht.

Dazu ist anzumerken, daß die geforderten Mieten für die Gewerberäume in den Jahren 1988 und 1989 deutlich unterhalb der in dem örtlichen Bereich üblicherweise gezahlten Mieten

lagen. Zur Zeit werden Mieten gefordert, die nur 30 bis 50 % dessen ausmachen, was das Land Berlin als Mieter in vergleichbaren Lagen selbst bezahlen muß. Da das Land Berlin verpflichtet ist, landeseigene Objekte wirtschaftlich zu verwerten, sind Mieterhöhungen zwingend geboten; die Mieten sollen in mehreren Schritten an den ortsüblichen Mietzins angepaßt werden, um unzumutbare Erhöhungen zu vermeiden.

Zu 3.:

Es gab in den vergangenen Jahren häufiger Probleme mit der Feuchtigkeit in den Kellerräumen im Gebäude Nürnberger Str. 50-56. Insbesondere zum Jahresbeginn 1989 waren Teilflächen durch Wassereintrüche vorübergehend unbenutzbar geworden. Seit Ende 1989 wird mit Hilfe einer Grundwasserhaltungsanlage sichergestellt, daß der Grundwasserpegel kein für das Gebäude und die Nutzung der Kellerräume abträgliches Maß erreicht.

Sofern vermietete Flächen von den Wassereintrüben betroffen waren, wurden die Mietzinsforderungen reduziert bzw. wurden den Mietern für die Flächen keine Zahlungen abverlangt. Allen betroffenen Mietern wurde eine Rücknahme der Kellerflächen angeboten.

Zu 4.:

Bei der zum 1. Januar 1992 anstehenden Mieterhöhung soll der monatliche Mietzins von 24,- DM/qm auf 30,- DM/qm bzw. von 26,50 DM/qm auf 33,- DM/qm erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 25 %, mit der noch nicht annähernd die ortsübliche Miete erreicht wird.

Zu 5.:

Sofern die Mieter den Wunsch nach längerfristigen Mietverträgen äußern, kann dem durch den Abschluß von Staffelmietverträgen entsprochen werden. Über die darin zu vereinbarenden Mieten liegen allerdings noch keine abschließenden Festlegungen vor.

Zu 6.:

Das Land Berlin ist durch die Landeshaushaltsordnung zu einer wirtschaftlichen Verwertung von Liegenschaften verpflichtet. Da die in dem Gebäude Nürnberger Straße 50-56 geforderten Mieten weit unterhalb der unteren Grenze der Ortsüblichkeit liegen, sieht sich der Senat nicht im Gegensatz zu den Intentionen des Abgeordnetenhauses.

Wegen der angespannten Situation bei den Gewerbemieten in Berlin beabsichtigt der Senat, entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses Drs 12/523 eine Bundesratsinitiative zum Schutz der Mieter von Gewerberäumen einzubringen, welche die Forderungen des Abgeordnetenhauses aufgreift.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1308
des Abgeordneten Hartwig Berger
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Berlin: Garnisons-Metropole
oder entmilitarisierte Stadt?

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, welche Dienststellen und Truppenteile der Bundeswehr in Berlin stationiert werden sollen?

2. In welchen Gebäuden bzw. auf welchen Flächen sind militärische Stationierungen in Berlin geplant?
3. Wie steht der Senat zur Idee und Forderung nach einer entmilitarisierten Stadt Berlin, die es ausschließt, daß Dienststellen und Einheiten der Bundeswehr in der deutschen Hauptstadt stationiert werden?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 14. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1308

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, in Berlin werden stationiert sein:

- das Verteidigungsbezirkskommando 100 / Standortkommandantur Berlin,
- das Jägerbataillon 581,
- die Freiwilligenannahmestelle Ost,
- ein Bundeswehrkrankenhaus,
- ein Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

Die Entscheidung und der Zeitpunkt zur Stationierung des Wachbataillons des Bundesverteidigungsministeriums und des Stabmusikkorps der Bundeswehr sind abhängig von den Festlegungen zur Ausgestaltung der Regierungsfunktion in Berlin.

Die Stationierung weiterer Truppenteile – insbesondere nach 1994 – wird noch untersucht, wobei es sich aber nicht um Kampftruppen, sondern um Fernmelde- und Logistiktruppen handelt. Beim Luftwaffenmusikkorps 5 gibt es eine Verlegung zum Standort Berlin.

Zu 2.:

Das Verteidigungsbezirkskommando 100 / Standortkommandantur Berlin befindet sich derzeit in der Kaserne am Gardeschützenweg, das Jägerbataillon 581 wird zur Zeit in der Kaserne am Treptower Park aufgestellt und das Bundeswehrkrankenhaus im ehemaligen Polizeikrankenhaus Scharnhorststraße eingerichtet. Die Freiwilligenannahmestelle Ost hat in der Regattastraße bereits ihre Arbeit aufgenommen.

Inwieweit Einrichtungen der ausländischen Stationierungstreitkräfte in Berlin von der Bundeswehr übernommen werden, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 3.:

Die sich seit der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 für Berlin ergebenden Veränderungen haben nunmehr auch eine Normalität im Bereich der Verteidigung bewirkt. Aber auch in Anbetracht der gegenwärtig noch rund 11 000 Zivilbeschäftigten bei den alliierten Streitkräften vermag der Senat der Forderung nach einer entmilitarisierten Stadt Berlin nichts Positives abzugewinnen, zumal es nach dem Abzug der ausländischen Streitkräfte aus Berlin spätestens vom Jahr 1995 an keine militärischen Übungen mehr im Stadtgebiet geben wird.

Der Senat ermutigt daher den zuständigen Bundesminister zu prüfen, welche weiteren Einrichtungen des Verteidigungsbereiches in Berlin errichtet werden können.

Berlin, den 23. Oktober 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 28. Oktober 1991

Nr. 1310
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über bildungspolitischen Rückschritt
bei der Ausschreibung der neuen Beiräte

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Senat veranlaßt, bei der Neuausschreibung der Beiräte nur noch einen „Beirat für sonderpädagogische Förderung“ vorzusehen und den bisherigen „Beirat für gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder“ ersatzlos zu streichen?
2. Hält der Senat die Planung für eine einzelne Schule für so grundsätzlich, daß dafür ein neuer „Beirat für eine europäische internationale Schule sowie zweisprachigen Unterricht“ gebildet wird? Teilt der Senat die Ansicht, daß der bisherige „Beirat für zweisprachige und interkulturelle Erziehung“ die Öffnung der Berliner Schulen für verschiedene Kulturen erheblich besser zum Ausdruck gebracht hat?

Berlin, den 11. Oktober 1991

Eingegangen am 14. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1310

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Insgesamt 55 Personen beschäftigten sich seit 1989 im „Beirat für Sonderpädagogik“ (24 Mitglieder) und im „Beirat für gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im allgemeinen Schulwesen – Beirat GEM“ (31 Mitglieder) mit der Aufgabe der Beratung der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport in Fragen der sonderpädagogischen Förderung von Schülern.

Nach Würdigung der bisherigen Arbeitsergebnisse beider Beratungsgremien und in Anbetracht der bekannten haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei der nunmehr erfolgten Neuausschreibung beide Beiräte zu einem Beratungsgremium zusammengefaßt. In diesen „Beirat für sonderpädagogische Förderung und Integration“ sollen ca. 20 Personen aus allgemeinen und sonderpädagogischen Einrichtungen wie aus dem westlichen und dem östlichen Teil Berlins berufen werden. Der Senat erhofft sich von dieser Strafungsmaßnahme neben einem spürbaren Einspareffekt bei den Sitzungsgeldern insbesondere einen Beitrag der gleichberechtigten Förderung aller Formen der sonderpädagogischen Förderung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gremium selbst und damit zur Qualität der Beratung der Schulaufsicht gefunden zu haben. Dabei soll deutlich werden, daß es keinen Königsweg zur Integration von behinderten Kindern gibt. Die Vereinigung beider Beiräte dokumentiert die Absicht, die unterschiedlichen Organisationsformen zur sonderpädagogischen Förderung zu sichern, damit einerseits die Wahlmöglichkeiten für die Eltern erkennbar sind und andererseits der gleichrangige Förderanspruch des einzelnen Schülers in jeder der angebotenen Organisationsformen gesichert wird.

Zu 2.:

Nein, es handelt sich nicht um eine einzelne Schule. Infolge der Berlin zugewiesenen Funktion als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland werden über eine einzelne Schule hinausgehende Planungen im Bildungsbereich notwendig. In diesem Kontext wird dem zweisprachigen Unterricht eine besondere Bedeutung eingeräumt, die über die bisherigen engen Bezüge zur Grundschule und zur türkischsprachigen Bevölkerung Berlins und damit über das Pensum des bisherigen Beirats hinausweist. Mit der Bildung eines neuen „Beirates für eine europäische, internationale Schule sowie zweisprachigen Unterricht“ erhofft sich

der Senat, ein den aktuellen Erfordernissen gerechtwerdendes Beratungsgremium zu schaffen, dessen Arbeitsergebnisse der gesamten Berliner Schule zugute kommen sollen. Beratungsbedarf sieht der Senat beim zweisprachigen Unterricht in allen Klassenstufen und Schulstufen und insbesondere bei schulübergreifenden Planungen, die sich infolge der Entwicklung von europäischen, internationalen Schulen ergeben. Insofern erhofft sich der Senat, bessere, sachgemessene Antworten für die Berliner Schule auf den zu erwartenden Zustrom ausländischer Bürger in die Metropole Berlin finden zu können.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Thomas Krüger
 Senator

für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. November 1991

Nr. 1311
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Gutachten
zur Wohnraumversorgung von Frauen in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß in der letzten Wahlperiode der Senat vom Abgeordnetenhaus per Beschluß aufgefordert wurde, bis zum 1. Juli 1990 einen Bericht zur qualitativen und quantitativen Wohnraumversorgung von Frauen in Berlin vorzulegen, der besonders die Wohnsituation älterer, alleinerziehender, obdachloser sowie mißhandelter Frauen zum Schwerpunkt haben sollte? Wurde er damit begründet, daß es bisher kaum Untersuchungen mit einer solchen geschlechtsspezifischen Fragestellung gibt, die aber als Grundlage für die Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation von Frauen nötig seien?
 Welche Maßnahmen hat der Senat zur Umsetzung dieses Antrags bisher getroffen, und welche Kosten sind dabei entstanden?
2. Falls es Aktivitäten gab, wie z. B. die Bereitstellung von Finanzmitteln, die Ausschreibung oder Vergabe von Forschungsaufträgen, wie hoch war die zur Verfügung stehende Summe, wieviel Bewerbungen hat es gegeben, wieviel Aufträge wurden erteilt? Wurde der Bericht inzwischen abgeschlossen?
3. Falls es einen zusammenfassenden Bericht gibt, warum wird er dem Abgeordnetenhaus nicht zur Verfügung gestellt?
4. Falls es keine Ausschreibungen oder Forschungsaufträge gab, warum nicht, und wer ist dafür verantwortlich? Sind inzwischen bisher unbekannte Untersuchungen zu diesem Themenbereich entdeckt worden, oder glaubt der Senat heute, daß die Wohnraumversorgung von Frauen kein relevantes Thema mehr darstellt?
5. Falls es zwar eine Ausschreibung aber keine Beauftragung der sich bewerbenden Frauen gab, wie wurde dies den Bewerberinnen erklärt (bitte im Wortlaut)?
6. Wann wird dem Abgeordnetenhaus über die Erledigung des Abgeordnetenhausbeschlusses berichtet?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 14. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1311

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 27. September 1990 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 1. Juli 1991 einen Bericht zur qualitativen und quantitativen Wohnungsverorgung von Frauen in Berlin vorzulegen. Dieser Bericht soll insbesondere die Wohnungssituation alleinlebender, älterer und alleinerziehender Frauen sowie obdachloser und mißhandelter Frauen zum Schwerpunkt haben.“ (Drucksache Nr. 11/465)

Da der Senat nicht über eine nach Geschlecht differenzierende Wohnraumanalyse Berlins verfügt, wurde zunächst beabsichtigt, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben, für die Mittel in Höhe von 176 000,- DM vorgesehen waren. Zum 15. Januar 1991 erfolgte die Ausschreibung des Gutachtens im Amtsblatt vom 14. Dezember 1991 sowie im Tagesspiegel und der TAZ. Die Kosten betragen 879,- DM.

Zu 3. bis 6.:

Nach der Ausschreibung des Gutachtens wurde immer deutlicher, daß mit der Vereinigung der beiden Stadthälften der Wohnungsmarkt – insbesondere für Frauen – noch dichter wurde. In der gegenwärtigen sozial- und wohnungspolitischen Situation der Stadt erschien die Erstellung einer Studie, die sich durch den begrenzten Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel nur auf den ehemaligen Westteil der Stadt hätte beschränken müssen, als nicht angemessen.

Statt dessen plant der Senat konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für Frauen, die sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig greifen. Nach gründlicher Erwägung wurde daher entschieden, von einer Vergabe des Gutachtens abzusehen. Den Bewerberinnen wurde dies in geeigneter Form mitgeteilt.

Der Bericht an das Abgeordnetenhaus erfolgt, sobald der Senat seine Überlegungen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung abgeschlossen hat.

Berlin, den 26. Oktober 1991

Frau Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 5. November 1991

Nr. 1312**des Abgeordneten Dr. sc. Peter-Rudolf Zotl (PDS)
über Geschoßaufbauten
in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es hinsichtlich der Geschoßaufbauten zwischen dem Bausenator, der Gewobag einerseits und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Paul-Hertz-Siedlung, ihrem Mieterbeirat, der BVV und dem Bezirksamt Charlottenburg krasse Gegensätzlichkeiten gibt?
2. Was hat Herr Senator Nagel getan, um sein Versprechen vom Mai 1989, daß Geschoßaufbauten nur mit den Bürgern durchgeführt werden, zu verwirklichen?

3. Welche Schritte einer demokratischen und unvoreingenommenen Zusammenarbeit mit allen Betroffenen will Herr Senator Nagel in Zukunft gehen?
4. Was gedenkt der Senat, namentlich Herr Senator Nagel, in Ausschöpfung der Möglichkeiten gegen das Verhalten des Gewobag-Vorstandes zu tun?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 14. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1312

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß es zwischen den Beteiligten unterschiedliche Auffassungen gibt.

Zu 2.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 181 des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD) vom 7. Mai 1991 verwiesen (Drs 12/328).

Zu 3.:

Dem Senat sind keine Gründe bekannt, die den Bausenator dazu veranlassen müßten, seine Haltung zu den Geschoßaufbauten in der Paul-Hertz-Siedlung zu ändern.

Zu 4.:

Die Kontrolle des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat der GEWOBAG.

Berlin, den 24. Oktober 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Oktober 1991

Nr. 1314**der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS)
über Zivildienstleistende**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Wehrpflichtige haben im Verlauf dieses Jahres einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt?
Wie viele Anträge wurden anerkannt?
Wie gliedern sich diese Zahlen auf die einzelnen Bezirke?
2. Wie viele vom Bundesamt für den Zivildienst anerkannte Zivildienststellen gibt es im Land Berlin
 - a) nach Bezirken,
 - b) nach Einsatzbereichen?
 Wie viele Zivildienststellen sind gegenwärtig besetzt?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 14. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1314

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern zu können, ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in den dazu erlassenen Bundesgesetzen geregelt. Für den Sachbereich Zivildienst gilt eine ausschließliche Bundeszuständigkeit, die vom Bund in erster Linie mit eigenen Behörden wahrgenommen wird.

Für die Entgegennahme der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind die Kreiswehrrersatzämter der Bundeswehrverwaltung zuständig. Da der Landesverwaltung weder die Kompetenz für diesen Bereich obliegt noch ihr materielle Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl der gestellten Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vorliegen, ist dem Senat eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Zu 2. a) und b):

Die Anerkennung von Beschäftigungsstellen für den Einsatz von Zivildienstleistenden und die Einberufung von Zivildienstpflichtigen wird in bundeseigener Verwaltung durchgeführt. Hierzu besteht eine selbständige Bundesoberbehörde, das „Bundesamt für den Zivildienst“, die dem Bundesminister für Frauen und Jugend untersteht. Da der Landesverwaltung auch für diesen Bereich weder die Kompetenz obliegt noch ihr materielle Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl und Besetzung von Zivildienststellen vorliegen, ist dem Senat eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 5. November 1991

**Nr. 1315
der Abgeordneten Gisela Grotzke (SPD)
über Nutzung der Justizvollzugsanstalt für Frauen
in Plötzensee**

Ich frage den Senat:

1. Über wieviel Plätze verfügt die Justizvollzugsanstalt (JVA) für Frauen in Plötzensee?
2. Wie ist diese Vollzugsanstalt gegenwärtig belegt (aufgeteilt in Untersuchungs- und Strafhäft, Jugendstrafvollzug und sonstige Freiheitsentziehungen [z. B. Abschiebehäft])? Welche dieser Gefangenengruppen müssen zwingend im geschlossenen Vollzug untergebracht werden?
3. Wie stellt sich die Belegung der Mutter-Kind-Station während des vergangenen Jahres dar?
4. Kann die Senatsverwaltung für Justiz darüber Auskunft geben, wie viele der gegenwärtig in der JVA für Frauen einsitzenden Strafgefangenen im offenen Vollzug untergebracht werden könnten?
5. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Möglichkeiten des offenen Frauenstrafvollzugs zu erweitern?
6. Welches Personal wird zusätzlich durch den hohen Sicherheitsstandard in der JVA für Frauen gebunden?

7. Teilt der Senat die Auffassung, daß die JVA für Frauen in Plötzensee für die Strafhäft von Frauen einen viel zu hohen Sicherheitsstandard aufweist? Wäre es deshalb nicht besser, diese Vollzugsanstalt einer zweckmäßigeren Nutzung zuzuführen, und welche Vorstellungen hat der Senat dazu entwickelt?

Berlin, den 14. Oktober 1991

Eingegangen am 15. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1315

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin verfügt über insgesamt 315 Haftplätze. Davon sind 230 Haftplätze im geschlossenen Vollzug, 45 Haftplätze im offenen Vollzug und 10 Plätze im Mutter-Kind-Haus. 30 Haftplätze sind als Haftplatzreserve ausgewiesen.

Zu 2.:

Am 25. Oktober 1991 waren insgesamt 132 Frauen (und 4 Kinder) im geschlossenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin untergebracht. Davon befanden sich 52 Gefangene in Untersuchungshäft (davon eine Jugendliche), 11 Gefangene in Abschiebehäft und eine Gefangene in Zivilhäft. 66 Gefangene verbüßten eine Freiheitsstrafe bzw. Ersatzfreiheitsstrafe (7) und 2 Gefangene eine Jugendstrafe.

Im offenen Vollzug (Haus VI) waren am 25. Oktober 1991 insgesamt 31 Frauen untergebracht. Davon befanden sich in der Sozialtherapeutischen Abteilung 9 Frauen, von denen 3 Frauen zum Freigang zugelassen waren. Außerhalb der Sozialtherapeutischen Anstalt befanden sich im offenen Vollzug 22 Frauen, von denen 10 Frauen zum Freigang zugelassen waren. Zwischenzeitlich wurden bis einschließlich 27. Oktober 1991 2 weitere Inhaftierte vom geschlossenen in den offenen Vollzug verlegt.

Zwingend im geschlossenen Vollzug müssen Gefangene untergebracht werden, gegen die Untersuchungs-, Auslieferungs- oder Abschiebehäft angeordnet ist (Nr. 1 Abs. 1 b der VV zu § 10 StVollzG bzw. Nr. 2 der AllV zu Nr. 5 VVJug), ferner Strafgefangene, die einer Unterbringung im offenen Vollzug nicht zustimmen sowie diejenigen, die den besonderen Anforderungen des offenen Vollzuges nicht genügen und bei denen namentlich zu befürchten ist, daß sie sich den Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten mißbrauchen werden.

Zu 3.:

Die Belegung im Mutter-Kind-Haus stellt sich für 1990 wie folgt dar:

Januar 1990	2 Frauen und 2 Kinder
Februar 1990	4 Frauen und 4 Kinder
März 1990	4 Frauen und 4 Kinder
April 1990	3 Frauen und 3 Kinder
Mai 1990	5 Frauen und 6 Kinder
Juni 1990	11 Frauen und 11 Kinder
Juli 1990	6 Frauen und 7 Kinder
August 1990	4 Frauen und 5 Kinder
September 1990	4 Frauen und 5 Kinder
Oktober 1990	4 Frauen und 5 Kinder
November 1990	3 Frauen und 3 Kinder
Dezember 1990	4 Frauen und 4 Kinder.

Zu 4.:

Am 25. Oktober 1991 erschienen der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin von den im geschlossenen Vollzug unterbrachten erwachsenen Strafgefangenen 11 Frauen für eine Verlegung in

den offenen Vollzug geeignet. Bei 5 dieser Gefangenen setzt die Verlegung in den offenen Vollzug nach der AV Nr. 3 Abs. 2 zu § 10 StVollzG eine Konferenz nach § 159 StVollzG voraus, weil deren voraussichtliche Reststrafzeit noch mehr als 4 Jahre beträgt. Falls auf diesen noch einzuberufenden Vollzugsplankonferenzen die Verlegung in den offenen Vollzug befürwortet werden sollte, werden die betroffenen Gefangenen im offenen Vollzug untergebracht, sofern sie ihrer Verlegung zustimmen (§ 10 Abs. 1 StVollzG). Von den übrigen 6 Frauen wurden zwischenzeitlich (siehe Antwort zu 2.) 2 in den offenen Vollzug verlegt. Die anderen 4 Strafgefangenen haben ihre Zustimmung zur Verlegung in den offenen Vollzug verweigert.

Zu 5.:

Der Senat unternimmt alle Anstrengungen zur Gewinnung neuer Standorte für den offenen Frauenvollzug. Trotz der angespannten Wohn- bzw. Unterkunftsituation in Berlin haben seit Anfang d. J. mittlerweile ca. 20 früher überwiegend als Wohnheime genutzte Objekte in allen Teilen der Stadt besichtigt und auf ihre Vollzugstauglichkeit hin geprüft werden können. Während die meisten Objekte bereits aus baulichen Gründen ausschieden, scheiterte der Vertragsabschluß bei anderen an überzogenen Mietpreis- bzw. Vertragsgestaltungsvorstellungen der Eigentümer bzw. Betreiber. Leider konnte auch die Anmietung eines für den offenen Frauenvollzug gut geeignet erscheinenden Wohnhauses in der Rathenower Straße im Bezirk Tiergarten aus wohnungspolitischen Gründen nicht verwirklicht werden. Gleichwohl wird der Senat seine intensive Suche nach geeigneten Standorten im gesamten Stadtgebiet fortsetzen. Zu diesem Zweck wurden in verschiedenen Berliner Tageszeitungen Anzeigen geschaltet und sämtliche Behörden und Dienststellen des Landes Berlin mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach Standorten für den offenen Strafvollzug angeschrieben. Derzeit wird u. a. ein Wohngebäude in Karlshorst auf seine Tauglichkeit für den offenen Frauenvollzug überprüft.

Zu 6.:

Durch den hohen baulichen Sicherheitsstandard der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin wird lediglich im Pfortenbereich aufgrund der Trennung der Besucher- von der Bedienstetenpforte zusätzliches Personal gebunden.

Im übrigen entsteht besonderer Personalbedarf ausschließlich durch die zur Drogenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen. Hierzu zählen ebenso die durchgehende Besetzung von mindestens 3 Türmen zur Verhinderung der Einbringung von Drogen über die Anstaltsmauer wie auch intensivere Besucherkontrollen und Sprechstundenüberwachungen.

Zu 7.:

Der Senat teilt die Auffassung, daß der hohe Sicherheitsstandard der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin für frauenspezifischen Strafvollzug nicht erforderlich ist und eher den Erfordernissen des geschlossenen Männervollzuges gerecht wird, da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen der Praxis bei inhaftierten Frauen die Aggressionsbereitschaft und Fluchtneigung erheblich geringer als bei männlichen Inhaftierten sind. Gegen eine Weiternutzung der Anstalt im bisherigen Sinn spricht auch der geringe Auslastungsgrad.

Die Überlegungen für eine zweckmäßigere Nutzung dieser Anstalt sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Bei der Frage, für welches Klientel des geschlossenen Männervollzuges die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin am besten geeignet ist, muß neben dem hohen Sicherheitsstandard der Anstalt, der im Rahmen der Drogenbekämpfung wichtig ist, auch deren hervorragende Binnenstruktur für einen behandlungsorientierten Wohngruppenvollzug Berücksichtigung finden. Insofern wäre die Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin für bewilligungswillige männliche Gefangene mit langen Haftstrafen gut geeignet.

Berlin, den 1. November 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 11. November 1991

Nr. 1320

**des Abgeordneten Ralf Hillenberg (SPD)
über Recyclingcontainer für Papier und Glas in den
Ostbezirken der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Wann gedenkt der Senat seinen Einfluß auf die Berliner Stadtreinigung geltend zu machen, damit die Weißenseer Ortsteile Heinersdorf, Blankenburg und Karow mit Recyclingcontainern für Papier und Glas ausgestattet werden?
2. Wann ist diese Maßnahme im gesamten Ostteil unserer Stadt abgeschlossen?

Berlin, den 14. Oktober 1991

Eingegangen am 15. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1320

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen dem Senat und den beiden Eigenbetrieben der Stadtreinigung – Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) und Stadtreinigung Berlin (SB) – herrscht seit langem Übereinstimmung in der Auffassung, das Berliner Modell, nämlich die getrennte Sammlung wiederverwertbarer Rohstoffe, so schnell wie möglich auch auf die östlichen Bezirke Berlins flächendeckend auszudehnen. Insofern besteht für den Senat kein Bedarf zur besonderen Einflußnahme auf die Eigenbetriebe.

Bekanntermaßen sind bereits über 8 000 Behälter verschiedener Volumina in einigen dichter besiedelten östlichen Bezirken aufgestellt worden. Weitere rund 10 000 Behälter sind bestellt. Es ist der herstellenden Industrie aber nicht möglich, alle Bestellungen von Behältern und auch entsprechenden Spezialfahrzeugen umgehend zu realisieren, zumal nicht nur Berlin weiteren Bedarf anmeldet.

Um trotzdem auch in den Wohngebieten mit vorwiegend Siedlungscharakter die Getrenntsammlung zu ermöglichen, werden noch in diesem Jahr ca. 240 Großbehälter (sog. Iglus) im öffentlichen Straßenland aller östlichen Bezirke aufgestellt, natürlich auch in den Ortsteilen Heinersdorf, Blankenburg und Karow. Die entsprechenden Abstimmungen erfolgen derzeit durch die SB mit den zuständigen Tiefbauämtern.

Zu 2.:

Die politische Zielsetzung der flächendeckenden Ausdehnung des Berliner Modells ist Ende 1992. Unter Berücksichtigung umfassender Veränderungen in der Abfallwirtschaft insgesamt sowie der bereits erwähnten Probleme bei der Wirtschaft kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Zielstellung möglicherweise nicht zu halten ist.

Die vom Bundesrat beschlossene Verpackungsverordnung hat außerdem erhebliche Auswirkungen auf die im Abfallwesen tätigen Firmen.

Die Entwicklung läßt erwarten, daß das Berliner Modell in das duale System integriert wird und daß die gesamte Erfassung und Sammlung wiederverwertbarer Abfälle sukzessive durch die Duales System Berlin GmbH (DSB) erfolgen wird, an der auch die BSR beteiligt sein werden.

Abschließend kann eingeschätzt werden, daß mit der weiteren flächendeckenden Ausdehnung des Berliner Modells auf alle Bezirke Berlins günstige Voraussetzungen für den Einstieg in das duale Abfallsystem geschaffen werden.

Berlin, den 1. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1324
des Abgeordneten Burkard Cornelius (F.D.P.)
über Zunahme nazistischer Straftaten und deren
Verfolgung**

Ich frage den Senat:

1. Ist eine Zunahme von Straftaten und Ermittlungsverfahren nach § 86 a Strafgesetzbuch (StGB), Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und nach § 130 StGB, Volksverhetzung in den letzten drei Monaten festzustellen und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um dem nach Hoyerswerda auch in Berlin zu befürchtenden (weiteren) Anstieg solcher Straftaten zu begegnen?
3. Gibt es bei der Polizei eine Sonderzuständigkeit für die Verfolgung von Delikten nach §§ 86 a, 130 StGB?
4. Hält der Senat an seiner Einschätzung fest, daß Straftaten von Rechtsradikalen und Neonazis sich hauptsächlich im Zusammenhang mit Gewalttaten anlässlich sportlicher Großveranstaltungen ereignen und sich eine Sonderzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft deswegen erübrigt (vgl. Pressemitteilung Nr. 42/91 der Senatsverwaltung für Justiz vom 30. Juni 1991)?
5. Ist daran gedacht, auf Grund der Ereignisse in Hoyerswerda und anderen Städten eine Sonderzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft zur wirkungsvolleren Bekämpfung derartiger Straftaten wiederherzustellen?

Berlin, den 9. Oktober 1991

Eingegangen am 17. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1324

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. In den Monaten Juli bis September 1991 sind bei der Berliner Polizei insgesamt 114 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 86 a StGB und 31 Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfes der Volksverhetzung (§ 130 StGB) bearbeitet worden. Dies entspricht den monatlichen Durchschnittszahlen von ca. 38 bzw. 10 Delikten des laufenden Kalenderjahres.

Zu 2.:

Seit dem 16. Oktober 1991 werden an allen bekannten Ausländerunterkünften lageangepaßte, abgestufte Schutzmaßnahmen durchgeführt. Im übrigen hält die Polizei mit allen für Ausländerfragen zuständigen Behörden in und außerhalb Berlins ständigen

Kontakt, um jederzeit sowohl einen genauen Überblick über sämtliche im Land Berlin befindlichen Unterkünfte für Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, jüdische Zuwanderer sowie Aus- und Übersiedler zu haben als auch situationsgerecht handeln zu können.

Zu 3.:

Für die Verfolgung von Delikten nach den §§ 86 a, 130 StGB ist ausschließlich der polizeiliche Staatsschutz zuständig.

Zu 4.:

Eine Einschätzung des Senats, daß Straftaten (aller Art) von Rechtsradikalen und Neonazis sich hauptsächlich im Zusammenhang mit Gewalttaten anlässlich sportlicher Großveranstaltungen ereignen und sich eine Sonderzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft deshalb erübrigt, bestand und besteht nicht. Soweit in diesem Zusammenhang die Pressemitteilung Nr. 42/91 der Senatsverwaltung für Justiz zitiert wird, bezieht sich die Fragestellung offenbar auf einen Teil der Verlautbarung, die sich ausschließlich mit Verfahren wegen des Vorwurfs der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB) befaßt. Vorgenannte Erklärung hat folgenden Wortlaut: „... Straftaten nach § 86 a StGB werden zu einem erheblichen Teil im Zusammenhang mit Gewalttaten anlässlich sportlicher Großveranstaltungen begangen, für deren Verfolgung das Dezernat 81 zuständig geworden ist. Für die verbleibenden Verfahren nach § 86 a StGB wäre ein eigenes Dezernat nicht zu rechtfertigen gewesen...“

Zu 5.:

Mit den Vorgängen in Hoyerswerda vergleichbare Übergriffe gegen Asylbewerber waren in dem erfragten Zeitraum in Berlin nicht zu verzeichnen, so daß auch keine Verfahren eingeleitet worden sind. Der Senat sieht daher für die Einrichtung eines Sonderdezernats bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin derzeit keinen Handlungsbedarf. Der Senat behält sich allerdings vor, Sonderzuständigkeiten für den Fall zu begründen, daß Art, Schwere und Umfang bestimmter Kriminalitätsformen dies im Interesse einer wirksamen Strafverfolgung erfordern.

Berlin, den 30. Oktober 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1326
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)
über Verkehrsführung auf der B 2 im Bereich
Groß Glienicke/Spandau**

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Verkehrsfluß auf der Bundesstraße 2, der derzeit dadurch unnötig gehemmt ist, daß der B 2 an zwei Stellen zwischen Spandau und Potsdam die Vorfahrt genommen wird, zu verbessern?
2. Ist der Senat insbesondere bereit, für den Berliner Teil der B 2 an der Einmündung des Ritterfelddammes die Ampelschaltung den tatsächlichen Verkehrsbedingungen anzupassen?

Berlin, den 10. Oktober 1991

Eingegangen am 17. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1326

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Vorfahrtregelung in dem Straßenzug Wilhelmstraße - Potsdamer Chaussee folgt im Einmündungsbereich Ritterfelddamm - Potsdamer Chaussee/Potsdamer Chaussee dem optischen Eindruck des Verlaufs der Straßenführung und trägt der tatsächlichen Verkehrsbelastung Rechnung. Die Weiterführung der Potsdamer Chaussee in Richtung Potsdam ist zur Zeit baulich wie eine Einmündung gestaltet und stellt vom Erscheinungsbild nicht die Fortsetzung der Vorfahrtsstraße dar. Bis zu einer möglichen baulichen Umgestaltung dieses Bereichs erscheint daher eine Änderung der Vorfahrtregelung nicht geboten, zumal nach einer Verkehrszählung im November 1990 die Verkehrsbelastung der Potsdamer Chaussee in Richtung Ritterfelddamm rund doppelt so groß ist wie in der Potsdamer Chaussee in Richtung Potsdam.

Im übrigen ist dort eine Lichtzeichenanlage vorhanden, die den Verkehrsfluß regelt, so daß die Vorfahrtregelung durch Verkehrszeichen ohnehin nur bei einem Ausfall der LZA zum Tragen kommt.

Zu 2.:

Die Signalzeitenpläne (SZPL) und ihre Schaltungen an der Lichtsignalanlage Ritterfelddamm - Potsdamer Chaussee/Potsdamer Chaussee wurden schon immer den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen angepaßt.

Letztmalig wurden Änderungen im SZPL 08 zugunsten der Nebenrichtung (rückflutender Ausflugsverkehr) und Wochenautomatikänderungen am 5. August 1991 vorgenommen. Es ist beabsichtigt, Änderungen auch im SZPL 01 und SZPL 03 zugunsten der Grünzeitlänge der Kfz-Signale der Nebenrichtung (von Potsdam kommend) und der Wochenautomatik zu veranlassen. Der Auftrag hierzu ist bereits erteilt.

Berlin, den 1. November 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. November 1991

**Nr. 1328
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Vorlage für den Rat der Bürgermeister**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Bausenator dem Rat der Bürgermeister eine Vorlage zur Beratung übergeben hat, die ein Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (AGBauGB) beinhaltet und in dem vorgesehen ist, daß Befugnisse der Bezirke auf die Hauptverwaltung übertragen werden?
2. Falls es eine derartige Vorlage gibt, welche Änderungen des AGBauGB sind vorgesehen (bitte einzeln auflisten)?
3. Welche Gründe werden von der Bauverwaltung für die vorgesehenen Änderungen angegeben?
4. Trifft es zu, daß der Bausenator die Bürgermeister explizit aufgefordert hat, die bezirklichen Ausschüsse nicht in eine Entscheidungsfindung einzubeziehen, die Vorlage also geheim zu halten?

Berlin, den 15. Oktober 1991

Eingegangen am 17. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1328

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Rat der Bürgermeister ist der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs zugeleitet worden. Mit dem Gesetzentwurf sollen keine Aufgaben der Bezirke auf die Hauptverwaltung übertragen werden, vielmehr soll u. a. die Zuständigkeit für neue Aufgaben geregelt werden.

Zu 2.:

Das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch und die laut Einigungsvertrag teilweise weitergeltende Bauplanungs- und Zulassungsverordnung der ehemaligen DDR enthalten neue Rechtsinstrumente und Ermächtigungen zum Erlass von Satzungen. Mit dem Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz soll bestimmt werden, daß an die Stelle der Satzungen für bebauten Bereiche im Außenbereich und über den Vorhaben- und Erschließungsplan Rechtsverordnungen der zuständigen Senatsverwaltung, an die Stelle der Satzung über den Entwicklungsbereich Rechtsverordnungen des Senats treten. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, daß die (neuen) Aufgaben beim Vorhaben- und Erschließungsplan und bei der Entwicklungsmaßnahme von der Hauptverwaltung wahrgenommen werden sollen.

Zu 3.:

Mit dem Gesetzentwurf soll an die Rechtslage an die Besonderheiten im Stadtstaat Berlin angepaßt werden.

Zu 4.:

Der Senat hat den Rat der Bürgermeister gebeten, die Vorlage zügig zu beraten. Diesem Wunsch ist der Rat der Bürgermeister gefolgt. Der Anregung, ohne Einschaltung der Ausschüsse zu votieren, weil der Kernpunkt der Stellungnahme in der beabsichtigten Zuständigkeitsverteilung liegt, ist der Rat der Bürgermeister nicht gefolgt. Von Geheimhaltung kann keine Rede sein.

Berlin, den 31. Oktober 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 6. November 1991

**Nr. 1332
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.)
über Datenübermittlung an die Ausländerbehörde**

Ich frage den Senat:

1. In wieviel Fällen wurden seit Geltung des neuen Ausländergesetzes (AuslG) Daten im Rahmen des § 76 Ausländergesetz übermittelt?
2. Wie viele Spontanübermittlungen durch die jeweilige Verwaltung gab es (bitte aufgeschlüsselt je nach Verwaltung)?
3. In wieviel Fällen erfolgte die Übermittlung auf Grund eines Ersuchens seitens der Ausländerbehörde (auch hier bitte aufgeschlüsselt je nach Verwaltung)?
4. Findet eine Datenübermittlung durch Lehrer statt, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, ist eine solche geplant?

5. Gibt es Richtlinien oder sind solche geplant, die die Übermittlungspflicht der Verwaltungen gegenüber der Ausländerbehörde gemäß § 76 Abs. 2 AuslG konkretisieren, und welche Auffassung vertritt der Senat hierzu?

Berlin, den 15. Oktober 1991

Eingegangen am 17. Oktober 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1332

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Ausländerbehörde zählt nicht die Datenübermittlungen, die ihr auf ihr Ersuchen nach § 76 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AuslG) oder von Amts wegen nach § 76 Abs. 2 AuslG von öffentlichen Stellen zugehen. Sie ist hierzu auch durch Rechtsvorschriften nicht verpflichtet, was wegen der Häufigkeit der zumeist meldebehördlichen Datenübermittlungsfälle auch nur den Geboten der Praxis entsprechen kann. Dies gilt zumal mit Blick auf die personenbezogenen Angaben über Ausländer, die der Ausländerbehörde regelmäßig nach der auf Grund des § 76 Abs. 5 AuslG erlassenen Ausländerdatenübermittlungsverordnung (AuslDÜV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2997) zugehen. Eine zahlenmäßige Auswertung der Datenübermittlungen wäre von der Ausländerbehörde daher auch rein faktisch nicht durchführbar.

Zu 4.:

§ 76 AuslG richtet sich ausschließlich an „öffentliche Stellen“. Dies sind lediglich die von ihrer jeweiligen Leitung nach außen vertretenen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Die einzelnen Lehrer auch öffentlicher Schulen sind daher nicht Adressaten der genannten Vorschrift und müssen Daten über Ausländer nicht an die Ausländerbehörde übermitteln.

Zu 5.:

Der Bundesminister des Innern wird nach § 104 AuslG mit Zustimmung des Bundesrats allgemeine Verwaltungsvorschriften zum AuslG erlassen, an denen die Senatsverwaltung für Inneres federführend für Berlin mitwirken wird. Diese werden mithin auch § 76 Abs. 2 AuslG konkretisieren; erste Vorüberlegungen des Bundes liegen hierzu vor, die indessen hinsichtlich der bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften noch nicht länderübergreifend diskutiert werden konnten. Die Senatsverwaltung für Inneres hat deshalb bereits im Frühjahr 1991 nach Erörterung und im Einvernehmen mit anderen Senatsressorts und unter maßgeblicher Beteiligung der Ausländerbeauftragten des Senats und des Berliner Datenschutzbeauftragten im Vorgriff auf bundeseinheitliche Regelungen einen Entwurf von vorläufigen Anwendungshinweisen zu § 76 Abs. 2 AuslG erarbeitet. Dieser Entwurf durfte von den Fachressorts zur Information und zur vorläufigen Verfahrensweise an Bedienstete nachgeordneter Einrichtungen der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen weitergeleitet werden. Der Senat wird weiterhin die Auffassung vertreten, daß konkretisierende Regelungen gerade zu den bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften des AuslG sich an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit der Datenübermittlungen orientieren müssen und deshalb die Datenübermittlungspflichten nur unter sachlich gebotenen Einschränkungen zulassen dürfen.

Berlin, den 29. Oktober 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. November 1991